Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 53. Mittwochs den 6. May 1818.

Berlin, vom 2. May.

Se. Majestät der König, nebst allen Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, sind am 28sten v. M. von hier nach Potsdam abgegangen; ebendahin haben sich desselben Tages auch Ihro Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Anhalt-Dessau in Begleitung Ihres Gemahls, des regierenden Herzogs von Anhalt-Dessau Durchlaucht, imgleichen Se. Hoheit der General-Lieutenant Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz begeben.

Gestern sind Ihro Königl. Hoheit die Herzogin von Anhalt-Dessau, nebst Höchstdero Gemahl des Herzogs von Anhalt-Dessau Durchlaucht, von Potsdam nach Dessau abgereiset.

Se. Majestät der König haben dem Hauptmann von Bismarck im 33sten Infanterie-Regiment allergnädigst gestattet, den Namen, Stand und das Wappen des gräflich v. Bohlenschen Geschlechts annehmen und sich künftighin Graf v. Bismarck, genannt Bohlen, nennen und schreiben zu dürfen.

Der Königl. Baiersche General und General-Adjutant Graf von Pappenheim ist von Wartenburg hier eingetroffen.

Warschau, vom 2. May.

Vermittelst eines, in unserer heutigen Zeitung befindlichen Decrets Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist der Königl. Statthalter in den Fürstenrang erhoben worden.

Am 28sten v. M. hielten Se. Majestät über einige zwanzigtausend Mann, unter den Befehlen Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin, auf den Ebenen zwischen Powonsk und Marymont Revüe, und ließen zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit deren gutem Haltung an einen jeden Soldaten, nach beendigter Heerschau, eine ansehnliche Gratification vertheilen. Hierauf war Mittagstafel bei Sr. Majestät, wobei Allerhöchstdieselben der polnischen Armee einen Toast ausbrachten. An ebendemselben Tage besuchten Se. Majestät die hiesige öffentliche Bibliothek im Universitätsgebäude, an deren Eingange Sie von dem Minister des Cultus, Grafen Potocki, empfangen wurden. Im Gebäude selbst wurden Allerhöchstihnen der Rector der Universität und die übrigen Professoren, so wie der Rector des Taubstummen-Instituts nebst zwei Lehrern und einigen Schülern und Schülerinnen vorgestellt. Se. Majestät zogen über die Lehrmethode ꝛc. die genaueste Erkundigung ein und geruheten über Alles Ihre Zufriedenheit zu bezeugen.

Am 30sten v. M. sind Se. Majestät der Kaiser und König von hier abgereist. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin begleitet den Monarchen bis Lublin.

(Die Reiseroute Sr. Majestät von Warschau nach den südlichern Provinzen ist bereits in No. 51 dieser Zeitung, jedoch irrigerweise, angegeben. Es sind nämlich die Namen der Monate unrichtig genannt, so daß darin gelesen werden muß, statt März: April; statt April: May; und statt May: Juny.)

Weimar, vom 22. April.

Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland wird zu Anfang Septembers an unserm Hofe erwartet. Der Fürst Alexander Kurakin hat von jetzt an bis zu Ende des Jahrs in Weimar ein Haus gemiethet, und mit Ausgange des Sommers wird auch der beim Großherzog mitaccreditirte russische Gesandte, Herr General von Canikov, sich aus Dresden hier einfinden.

Von der Niederelbe, vom 29. April.

Der Großfürst Michael von Rußland befindet sich gegenwärtig zu Weimar, und wird nächstens seine Reise nach Wien fortsetzen.

Der Fürst Jablonowski ist mit Kosciusko's Leiche am 18ten d. M. aus Solothurn in Krakau eingetroffen. Die Leiche wurde vorläufig in der Kirche zum heiligen Florian so lange beigesetzt, bis die feierliche Beerdigung in der Schloßkirche erfolgt.

Vom Rayn, vom 26. April.

Das Verzeichniß derjenigen Forderungen, welche nach Abschluß der Reichs-Operations-Kasse-Rechnungen noch an Privatpersonen, für die in die vormaligen Reichsfestungen abgelieferten Approvisionirungs- und sonstige Artikel, unberichtigt geblieben sind, weiset überhaupt eine Summe von 1,538,313 Gulden nach.

Während einige Blätter die von den nassauischen Ständen bekundete Einsicht preisen, klagen andere, daß die Verhandlungen noch in tiefes Dunkel gehüllt sind.

Im Badenschen soll der Verfassungs-Entwurf, den der verstorbene Minister v. Marschall aufgesetzt hatte, beseitigt, und besonders von zwei Kammern nicht mehr die Rede seyn.

Da der Erzherzog Rainer, Vicekönig von Italien, seine Reise nach Mailand über München genommen, so folgert man daraus: die Nachricht, daß er sich mit einer Schwester der Kaiserin vermählen werde, dürfte nicht ungegründet seyn.

Auf den Vorschlag: die Reformationsfeier der Schweiz auf eine mildere Jahreszeit zu verlegen, wird in der Zürcher Zeitung geantwortet: auch Weihnachten falle zur herben Winterzeit; wem komme es aber in den Sinn, es, der lieben Bequemlichkeit wegen, auf den Frühling zu vertagen. Wo die Geschichte spricht und Forderungen macht, bleiben andere Berücksichtigungen ohne Gewicht.

Wäre, sagt ein öffentliches Blatt, die, im Oesterreichischen jetzt verfügte, Gleichförmigkeit der Besteuerung im Jahre 1781 in Frankreich eingeführt worden, so würde die Revolution, diese Mutter so vielen Unheils, nicht ausgebrochen seyn; die Geldverlegenheit im Jahre 1789 wäre dann nicht eingetreten, und der Vorwurf, daß die reichen Stände auf Kosten der ärmern steuerfrei seyn wollten, ausgefallen.

Mit Ablauf dieses Monats müssen die Eigenthümer der Stadt-Kasselschen Schuldbriefe erklären: ob sie sich den Verlust der rückständigen fünftehalbjährigen Zinsen, und für die Zukunft statt 5 Procent 3 Procent Zinsen gefallen lassen wollen. Im Weigerungsfalle haben sie zu gewärtigen, daß sie gar nichts bekommen. Doch ist ihnen der Weg Rechtens offen geblieben.

Schwabach, vom 16. April.

Gestern wurde hier der erste Versuch gemacht, einen Wagen ohne thierische Kräfte fortzuschaffen. In dem 11 Schuh langen, sehr leicht gebauten Wagen, welcher mit Wachstuch überzogen war, saßen 4 Personen. Er machte seine Fahrt auf der Nürnberger Landstraße, welches eine hügelichte Gegend ist, bis nach Reichersdorf, 5 Viertelstunden weit von hier, wo er in dem Zeitraume von 2 Stunden ankam. Er ist mit 4 leichten Rädern versehen, und die Fortschaffung geschieht durch 4, unten mit eisernen Bratzen beschlagene Stelzen, welche in regelmäßiger Abwechselung sich in den Boden einstemmen und so ein gleichförmiges Fortrücken bewirken. Das Auffahren auf steile Anhöhen ging eben so gleichförmig, wie auf der Ebene. Das Umkehren geschah leicht. Zur Direktion und Fortbewegung sind bis jetzt zwei Personen erforderlich, und der Erfinder, Herr Ober-Caplan Kittlinger, glaubt bald dahin zu gelangen, daß man auf solchen Wagen bedeutende Lasten wird fortschaffen können.

Ofen, vom 29. April.

Ihre Durchlaucht die verwittwete Fürstin zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg haben, sammt Ihren Prinzessinnen Töchtern Emma und Ida, Montags am 20sten d. M. früh Morgens unsere Stadt, verlassen, und sind über Wien nach Schaumburg abgereist. Zugleich mit Ihrer Durchlaucht machen Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatinus durchlauchtigste Kinder, Erzherzog Stephan und Erzherzogin Hermine,

diese Reise mit, um noch einige Zeit hindurch die wahrhaft mütterliche Aufsicht und Pflege zu genießen, die sie der zärtlichen Liebe Ihrer erlauchten Frau Großmutter bisher so wohlgedeihend zu verdanken hatten. Des Erzherzogs Reichs-Palatinus k. k. Hoheit begleiteten die durchlauchtigsten Reisenden bis Aes.

Brüssel, vom 20. April.

Man ist endlich im Stande, etwas genauere und bestimmtere Auskunft über den gegen Lord Wellington zu Paris mißglückten Mordanschlag mitzutheilen. Der Plan ist hier zuerst entworfen, und von hier aus geleitet worden. Der erste Erfinder und Urheber scheint ein in Frankreich in contumaciam zum Tode verurtheilter Franzose, Namens Martinet, gewesen zu seyn, der sich, seitdem er glücklich aus Frankreich entkommen war, unter verschiedenen Namen bald hier, bald dort, zuletzt in den Niederlanden aufhielt. In Deutschland reisete er am häufigsten unter den Namen Michaud und Fabre. In Frankfurt am Mayn gab er sich für einen Schweizer aus dem Waatlande aus. Besonders suchte er allenthalben die Bekanntschaft von Franzosen, die theils verbannt, theils freiwillig aus Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge, entflohen waren. Er gewann diese durch Erzählung von allen Verfolgungen die er erduldet. Seinem Vorgeben nach, war er auf der Reise nach den vereinigten amerikanischen Freistaaten, und der Paß, den er gewöhnlich vorzeigte, deutete auch auf diese Bestimmung. An Geld fehlte es ihm nicht und er bezog in Frankfurt ansehnliche Wechsel von Lausanne und Straßburg. In Wiesbaden verlor er große Summen im Spiel, ohne daß er sich daraus etwas zu machen schien. Zur Reise nach den Niederlanden bediente er sich eines zufällig in seine Hände gekommenen, in St. Petersburg auf einen Herrn Nicole ausgestellten Passes, von dem er um so leichter für sich Gebrauch machen konnte, da die russischen Pässe kein Signalement enthalten. Ob er ein bloßer Abentheurer oder ein Spion war, der den Kunstgriff anwandte, Andere unter dem Schein der Freundschaft zu verführen, um sie nachher ins Unglück zu stürzen, läßt sich noch nicht entscheiden. So viel aber scheint jetzt klar, daß Nicole den Plan gegen Wellington ausheckte, für denselben eine Menge Personen gewann, und noch ehe derselbe zur Ausführung gebracht wurde, dem Lord Kinnaird die bekannte Entdeckung machte. Es scheint, daß Nicole beiden Parteien zugleich gedient, ob der einen bloß scheinbar, der andern wirklich, ist noch nicht ausgemacht, aber wahrscheinlich, daß er von beiden Geld gezogen hat. Eben so wenig läßt sich noch mit Sicherheit sagen, ob es mit dem Anschlage auf Wellington ernstlich gemeint war. Derjenige, der die Pistole abschoß, ist ein Bedienter eines französischen Obersten, welcher bei Napoleons Rückkehr von Elba ein Freicorps organisirt hatte. Zwei französische Offiziere sind hier verhaftet worden, nachdem sie vorher von Nicole's Treulosigkeit sich überzeugende Beweise zu verschaffen Gelegenheit gehabt hatten. Nicole ist in Paris verhaftet worden, obgleich es Lord Kinnaird über sich genommen hatte, sich eine Gewährleistung für dessen persönliche Sicherheit zu verschaffen; aber es gieb Leute, welche Nicole's Verhaftnahme für ein bloßes Maskeradenspiel halten. Nicole hat eine Menge Personen, sowohl in Paris als in Brüssel und in den Niederlanden, compromittirt. Ob diejenigen, die er als Theilnehmer der Verschwörung gegen Wellington angegeben, wirklich die Schuldigen sind, ist noch die Frage; wenigstens hegt man bei manchen derselben die moralische Ueberzeugung, daß sie unschuldig sind. Von Verschiedenen hat er Geld bekommen; aber ob gerade zu dem Zweck, den er angiebt, ist noch nicht ausgemacht.

Briefe aus Cambrai melden, daß die brittischen Truppen Befehl erhalten haben, sich zu der großen Heerschau bereit zu machen, welche der Herzog von Wellington über sie halten wird. Aus den getroffenen Anstalten schließt man, daß wenigstens eine Veränderung in der Stellung der Corps vorgehen werde.

Paris, vom 22. April.

Man erzählt sich hier, daß die Liquidation beendigt sey, ohne daß jedoch eine offizielle Mittheilung deshalb zur öffentlichen Kunde gekommen ist. Man will wissen, daß statt der 800 Millionen, welche reklamirt wurden, nun nur 240 Millionen ungefähr in folgendem Verhältnisse gezahlt werden würden: An Oesterreich 25 Millionen; an Preußen 56,500,000; an Spanien 17 Millionen; Baiern 10 Millionen; Hamburg 20 Millionen; Hannover 10 Millionen Livres. Nur über die Zeit soll man noch nicht einig seyn, von welcher an die

Interessen dieser Summe zu laufen anfangen sollen. Die Verbündeten wollten sie auf den Zeitpunkt von 2 Jahren zurücksetzen, was aber der Herr Herzog von Richelieu bestreitet.

Nicht ohne peinliches Gefühl kann man zuweilen die hiesigen Blätter in die Hand nehmen, wenn man ihre langen Columnen mit den schauderhaftesten Mordthaten angefüllt sieht, die, in so ungewöhnlicher Menge, auf ein inneres, tief liegendes Gebrechen der Nation zu deuten scheinen. Wer kann z. B. jetzt ohne Abscheu lesen, daß ein Geschöpf, welches den Namen und die Gestalt eines Menschen mit uns theilt, ein gewisser Veron, Tagelöhner zu Mehron im Bezirk von Troyes, um sich ohne Verdacht eines 5jährigen Kindes zu entledigen, das ihm seine zweite Frau zugebracht hatte, mit teuflischer Kälte das unglückliche Geschöpf, nackt, an Händen und Füßen gebunden, von Zeit zu Zeit in den Brunnen seines Hauses niedertaucht, um es durch diese grausame Behandlung zur sichern Beute eines langsamen, verdachtlosen Todes zu machen? Fünfmal wiederholt er von 8 zu 8 Tagen diese unmenschliche Grausamkeit, welche das arme Geschöpf, durch die fürchterlichsten Drohungen des unnatürlichen Vaters geängstigt, geduldig leidet, und seiner Mutter nicht zu entdecken wagt, bis das allmählige Verwelken des schuldlosen Opfers die Mutter, und durch sie das rächende Auge der Gerechtigkeit, auf die Spur dieses abscheulichen Verbrechens lenket. Dasselbe Blatt, in welchem wir diese Geschichte weitläufig erzählt finden, enthält noch fünf Kriminalfälle.

Am vorigen Dienstage ist ein französisches Schiff zwischen Nieuport und Dünkirchen gescheitert. Die Ladung sowohl als die Mannschaft, bis auf einen, sind gerettet worden. Dieses Schiff heißt der Januar, der Capitain hieß Februari; es war im März von Bordeaux abgefahren, und ist im April gescheitert. Der Ertrunkene war im May geboren.

Madrit, vom 7. April.

Unter den von den Truppen der Expeditions-Armee, unter den Befehlen des Generals Morillo, errungenen Vortheilen zählt man, als keinen der unwichtigsten, die Erhaltung der naturhistorischen Merkwürdigkeiten, aus welchen die Sammlung des berühmten Naturforschers Mutis besteht. General Morillo erhielt die Nachricht, daß diese Sammlung an einen Ausländer und zwar zu einem Preise verkauft werden sollte, der obgleich ziemlich beträchtlich, dennoch unter dem eigentlichen Werthe war. Er faßte daher den Entschluß, sie zu retten und schickte sie hieher, wo sie Se. Majestät und die königl. Familie mit Vergnügen besehen und die Herausgabe mehrerer zu dieser Sammlung gehörenden Werke von Mutis, namentlich seine Flora von Neu-Granada befohlen haben.

Man spricht neuerdings davon, daß die Douanen-Linie bis an die Grenze von Frankreich vorgerückt werden solle und die Basken dennoch ihre Vorrechte verlieren würden.

Nach einem andern Gerüchte, soll die alte Schuld auf ein Drittel verringert, dieses aber consolidirt werden.

Rom, vom 8. April.

Nach Briefen aus dem untern Italien ist Ihre königliche Hoheit die Herzogin von Calabrien, Kronprinzessin von Neapel, von einer Prinzessin Tochter entbunden worden, und wird dieses erfreuliche Ereigniß den auswärtigen Höfen und dem deutschen Bunde angezeigt werden.

London, vom 15. April.

Die Debatten über die Vermehrung der Appanage der Prinzen, sind in beiden Häusern um 48 Stunden weiter hinausgesetzt worden. Man versichert, die Minister hätten unter denjenigen ministeriellen Mitgliedern, die sie in eine besondere Versammlung vereinigt hatten, einigen Widerstand gefunden. Herr Thierney, der in das Geheimniß dieser Versammlung eingeweiht seyn will, behauptete, es sey in derselben die Rede gewesen, die Einkünfte des Herzogs von Clarence auf 40,000 Pf. St. zu bringen, und die zu den Appanagen bestimmte Summe im Ganzen bis zu 116,000 zu vermehren. Lord Castlereagh hat blos oberflächlich Aufklärungen versprochen. Die Opposition, welche hier auf einmal sparsam seyn will, zerfällt mit sich selbst in Widerspruch, da sie früher ohne Anstand zu den 50,000 Pf. St. für den Prinzen Leopold, und den 35,000 Pf. für die Prinzessin von Wallis gestimmt hat. Man macht sich auf sehr lebhafte Debatten gefaßt.

Die Wollmanufakturen haben im Jahre 1817 geliefert 16,208,089 Ellen (yards) breite Tücher, 2,422,135 mehr als im Jahre 1816; 5,233,617 Ellen schmales Tuch, 1,592,947 mehr als 1816.

Nachrichten aus Gibraltar vom 21. März melden, daß zu Cran die Pest herrsche, und man befürchtete, daß sie ihre Verheerungen über das ganze Königreich Marokko und die umliegende Gegend erstrecken möchte. Die Besatzung eines Kriegsschiffes, welches der Kaiser von Marokko dem Dey von Algier geschenkt hat, brachte dieses Uebel nach letzterm Orte.

Vermischte Nachrichten.

Die Mitglieder des kleinen Fürstencollegiums zu Leipzig haben den von Brody nach Leipzig zur Messe kommenden Juden in dem Seitenflügel des neuerbauten Collegienhauses auf der Ritterstraße am Roßplatze einen eigenen Saal zur Schule oder Synagoge überlassen, dessen Einweihung bei Begehung des jüdischen Osterfestes vom 21sten bis 27sten April dieses Jahres, besonders auf Veranstaltung des sehr thätigen Vorstandes der Brodyer Judenschaft, Herrn Wolf Heilpern, feierlich begangen worden ist. Die Feierlichkeiten begannen am 21sten April früh um 7 Uhr in hebräischer Sprache durch Absingung des 19ten, 33sten, 34sten, 90sten, 91sten, 94sten, 113ten, 119ten, 135sten, 136sten, 145sten und 150sten Psalms, welche durch den unter seinen Landsleuten berühmten Vorsänger David Marcus vorgetragen wurden. Hierauf wurden aus der in Osten aufgestellten Bundeslade die auf eine Pergamentrolle geschriebenen fünf Bücher Mosis herausgehoben, und daraus auf einer in der Mitte der Synagoge erbauten Anhöhe die Einsetzungsworte des Osterfestes (Exod. 12, 21.) vorgelesen, dann aber von dem gedachten Sänger David Marcus ein feierliches Gebet in hebräischer Sprache für den weisen König Friedrich August, die Universität und den Rath der Stadt Leipzig von einer großen Pergamenttafel abgesungen.

Als Frau v. Krüdener in Mitau anlangte, erhielten die mehrsten Personen ihrer Begleitung die Weisung, sie zu verlassen. Herr Keller hat seinen Weg, da er die preußische Grenze nicht überschreiten durfte, nach Oesterreich genommen.

Der Registrator Hollandt in Braunschweig hat vor Kurzem sieben große Oelgemälde entdeckt, welche Arbeiten von Herkules darstellen und von dem bewährten Kunstkenner, Freihrn. v. Siersdorpff, als Gemälde von Lucas Kranach anerkannt sind.

In Constantinopel ist das schwedische Gesandtschaftshotel durch einen fürchterlichen Brand gänzlich in Asche gelegt worden. Man schreibt auch, der königl. schwedische Gesandte Graf v. Palin (berühmt durch seine Forschungen über die Hieroglyphen) werde Constantinopel unverzüglich verlassen, und sich über Wien nach Stockholm begeben. Wie es heißt, wird zu Constantinopel eine Flotte von 5 Linienschiffen und 5 Fregatten ausgerüstet.

Doktor Helm in Wien hat, über jenen großen Tyrannen aller Völker, „den Magen," sehr interessante Erfahrungen bekannt gemacht. Eine arme Frau, die nach allen Anzeigen an einem organischen Fehler des Magens litt, gab Veranlassung zu Versuchen über die Verdauung, die dadurch noch merkwürdiger wurden, daß Herr Helm und noch ein anderer gesunder Mann, sie zugleich an sich selbst mit machen, indem sie die nehmlichen Speisen, welche die Kranke bekam, theils in zinnernen cylindrischen, von allen Seiten durchlöcherten, Röhrchen, theils in leinwandenen Beuteln verschluckten, und dann beim Abgang untersuchten, was übrig geblieben, und wie viel Zeit zur Verdauung erforderlich gewesen. Fürwahr ein heroischer Entschluß! — Wir wollen nur einige Resultate mittheilen, die manches bisher gehegte Vorurtheil vernichten. Zuerst das Pflanzenreich. Weißes Brod, so wie alle Mehlspeisen, sind verdaulicher als schwarzes Brod. — Bohnen sehr unverdaulich. — Birnen und Ananas besser als Aepfel, — Pfirschen, Aprikosen, Pflaumen, Feigen, Melonen sehr leicht verdaulich, selbst ungekaut — getrocknete Pflaumen hingegen und Rosinen schwellen ungekaut im Magen an und nehmen an Gewicht sogar zu; weshalb Herr Helm die Eltern warnt, ihren Kindern solche Näschereien nicht häufig zu geben, oder sie doch gut kauen zu lassen, weil sonst Koliken, Krämpfe und Entzündungen daraus entstehen können. — Kastanien, Nüsse, Mandeln bleiben unaufgelöst. — Rothe und weiße Rüben, Erdäpfel und Sellery sind sehr verdaulich, auch die Zwiebel, sowohl roh als gekocht; weniger gelbe Rüben, Trüffeln, Petersilie, am wenigsten Meerrettig. — Rohes und gekochtes Sauerkraut, Weißkohl, Wirsing, Spinat und Kohlrüben sind gleich verdaulich; am leichtesten der Spargel. — Alle Arten Schwämme sind ungekaut sehr unverdaulich, und selbst gekaut wird

nur die Hälfte davon aufgelöst. — Unter den Fleischarten fand Helm das vom Kalbe, Lamme, Schweine, Hirsche und Hasen weit verdaulicher als Rindfleisch, Schöpsenfleisch und das vom wilden Schweine. Alle Eingeweide von Thieren brauchen längere Zeit, so auch geräucherte Zungen, Blutwürste und geräucherte Fleischwurst. Schinken hingegen ist sehr verdaulich, aber Speckschwarte, Knorpel und dergleichen gar nicht. Daß hartgesottene Eier und Käse in sehr kurzer Zeit verdaut werden, widerspricht allen bisherigen Ansichten. — Unter dem Geflügel wird bloß vor Gänse- und Entenfleisch gewarnt. — Unter den Fischen werden Karpfen, Weißfische und Hechte empfohlen. Auch Krebse, Schildkröten, Frösche, Schnecken, Heringe und Austern wurden gänzlich aufgelöst. Austern! die so oft verlaümt er. Wieder eine Freude für Leckermäuler! — Unter den Arzneien ist Schwefelblume, allein verschluckt, unauflöslich; nur wenn ein Mittelsalz zugesetzt wurde, war die Auflösung merklich. — Man sollte nicht glauben, welche große Menge Speichel während des Kauens im Munde abgesondert und mit den Speisen verschluckt wird. Ein Pfund 8½ Loth Speise nahm durch das Kauen an Gewicht noch um 8 Loth 2 Quentgen, 22 Gran zu. Aus allen diesen Beobachtungen zieht nun der Arzt folgende diätetische Regeln: 1) Je länger die Nahrung im Magen bleibt, je besser wird sie verdaut. Darum muß man alles vermeiden, was ihren längern Aufenthalt hindert: Arbeiten mit der Feder, heftiges Lachen, Blasen musikalischer Instrumente, enge Kleidungsstücke um die Magengegend, zu vieles Trinken. 2) Nie darf der Magen zu stark angefüllt werden, und vielerlei Speisen sind zu vermeiden. 3) Man muß gehörig kauen. Doch nur der eigene Speichel ist heilsam. Kleinen Kindern muß man ja nicht vorkauen. 4) Man trinke ja nicht über den Durst. 5) Schwache Menschen sollen nach Tische sich eine Stunde aufs Bett legen. 6) Schwarzer Kaffee, Rosoly, Liqueurs befördern die Verdauung nicht, sie hindern sie vielmehr. Essig und Salz sind die vorzüglichsten Mittel zur Verdauung.

Das Innere von Afrika.

(Beschluß.)

Der allerneuste, und leider! mißlungene Versuch, Afrika zu erforschen, ist die auf Kosten der englischen Regierung zu Wasser durch den Capitain Tuckey, und zu Lande durch den Major Peddie unternommene Expedition. Im südlichen Afrika sollte nämlich Capitain Tuckey den Congo oder Zaire-Fluß hinauffahren, der Major Peddie hingegen, aus den nördlichen Gegenden her, den Nunez aufwärts, auf einem kürzeren Wege, als den Mungo Park ehemals versucht hatte, den Niger, an der Stelle wo er zuerst schiffbar wird, zu erreichen suchen, und dann diesen Strom nach dem Meere hinab fahren. Capitain Tuckey war ein kenntnißreicher, erfahrner und höchst entschlossener Offizier, der sich durch vorkommende Schwierigkeiten nicht abschrecken oder irre machen ließ. Er hatte vornämlich die nautische Geographie studiert, und, während er in Frankreich als Kriegsgefangener lebte, ein vier Bände starkes Werk darüber ausgearbeitet. Sein Lieutenant, Hawkey, und Mitgefährte in der französischen Kriegsgefangenschaft, hatte seine dortige Muße zum Studium seiner Wissenschaft angewandt, und war nebenher ein trefflicher Zeichner geworden. Sein Ober-Steuermann, Fitzmaurice, war ein ganz vorzüglicher Landmesser und Planzeichner. Zu diesen drei Offizieren gesellten sich bei der Reise nach Afrika drei Gelehrte, der Botaniker und Geologe, Professor Smith aus Christiania in Norwegen, Professor Cranch, ebenfalls Geologe und Aufseher der naturhistorischen Sammlungen; ferner Herr Tudor, der sich auf vergleichende Anatomie verstand, und endlich, zum Fortschaffen lebender Pflanzen, welche man in Afrika antreffen würde, Herr Lockhart, aus dem königl. botanischen Garten zu Kew. Aber alle diese, bis auf den botanischen Gärtner und den Landmesser, starben aus übergroßer Anstrengung, in welcher sie es dem Führer der Expedition, dem eifrigen Capitain Tuckey gleichthun wollten, schon im Beginn der Reise.

Jenseits des ersten Wasserfalls drängte sich nämlich der Congo durch einen Gebirgspaß, dessen steile Felsenwände nicht zu erklimmen waren. Weiter hinauf machten wechselsweise seichte Stellen, Felsenklippen und zwischen denselben reißende Strömungen, den Strom auf eine Strecke von dreißig bis vierzig englischen (6 bis 8 deutschen) Meilen weit, unfahrbar, allein oberhalb dieser mit Booten nicht zu passirenden Stelle sollte, den Aussagen der Einge-

bornen zufolge, der Strom wieder fahrbar werden. Bis dorthin wollte also der Capitain mit einem auserlesenen Theil seiner Mannschaft zu Lande hin zu gelangen versuchen. Dieser Marsch zu Fuße war so äußerst beschwerlich und sie mußten sich mit so sparsamer und so schlechter Kost behelfen, daß einer nach dem andern erkrankte, und von den dreißig Personen, aus welchen die kleine Karawane bestand, sechszehn unterweges, und, nachdem sich der Rest wieder eingeschifft hatte, auf der Ueberfahrt nach Brasilien hin, noch zwei mehr den Geist aufgaben. Von den Erkrankenden hielt Capitain Tuckey bis zuletzt aus. Ihm ward noch der Lohn, daß er den Strom jenseits des Gebirgspasses zu Gesicht bekam, wo er vier bis fünf Meilen (eine deutsche Meile) breit wird, und schattige Ufer aufzuzeigen hat, die es an Schönheit der Prospecte mit den Gestaden der Themse aufnehmen können. Da jenseits des Gebirgspasses das Land wieder flach, der Fluß, ungeachtet es noch in der trockenen Jahrszeit war, sehr wasserreich befunden ward, und die Richtung seines Laufes nach Norden ging, so glaubte Capitain Tuckey, daß er nordwärts von der Linie entspringen müsse, welches auch die Angaben der Eingebornen vermuthen lassen. Vielleicht sind also der Zaïre oder Congo, und der Niger nur ein und derselbe Fluß.

Die zu gleicher Zeit und zu gleichem Zwecke von einer anderen Seite her unternommene, vom Major Peddie commandirte, Expedition hatte einen eben so unglücklichen Ausgang. Der bei derselben befindliche Chirurgus war gleich beim Anlanden gestorben, und zu Kakundy am Fluß Nunez folgte ihm der Commandeur; als sie den Fluß eine kurze Strecke weit hinaufgefahren waren, verschied auch der Lieutenant M'Kay. Als die Nachricht von diesen schleunigen Todesfällen nach Sierra-Leone gelangte, war eben der Lieutenant Stuckoe mit einer vom Commodore Mew gemachten Prise dort eingelaufen, und konnte nun der Versuchung nicht widerstehen, das zu vollenden, was die obengenannten Offiziere ins Werk zu richten durch den Tod verhindert worden waren. Er verließ also (ohne höhere Authorisation) eigenmächtig seinen Posten, und suchte das Detaschement auf. Wie straffällig es auch seyn mag, daß er dieß für seinen eigenen Kopf that, so sollte doch dieß subordinationswidrige Betragen nicht allzu hart bestraft werden, denn gesetzt, das Detaschement wäre wirklich bis zum Niger hingelangt, so hätte er als ein geübter Seemann zu Erforschung dieses Stromes (worauf es eigentlich abgesehen war) die wesentlichsten Dienste leisten können. Allein am 30. Juny kam Lieutenant Stuckoe mit der Nachricht zurück, daß Capitain Campbell, der in Kakundy nach Absterben des Majors Peddie das Commando übernommen hatte, ebenfalls gestorben sey. Er hatte das Detaschement ungefähr 150 englische (20 deutsche) Meilen weit über Kakundy hinaus, auf dem Wege nach Labay und Timbu, bis Pangettu geführt; hier aber mußte er Halt machen, weil der dortige Landesfürst, unter dem Vorwande, daß er mit seinen Nachbarn in Krieg begriffen sey, ihn nicht weiter ziehen lassen wollte. Er mußte gegen drei Monate lang dort unthätig liegen bleiben, und während dieser Zeit fielen, eins nach dem andern, alle seine Kameele, seine Pferde und der größte Theil seiner Esel. Nun blieb ihm nichts übrig, als, so gut es gehen wolle, nach Kakundy umzukehren, und unter Entbehrungen aller Art erreichte er es auch, ohne mehr als einen einzigen von seiner Mannschaft unterwegs eingebüßt zu haben. Er selbst aber starb zu Kakundy aus Gram über das Fehlschlagen seines Unternehmens. Landeskundige hatten dieß vorausgesagt, namentlich erklärte der Gouverneur von Sierra-Leone, der Oberst Macarty, daß es höchst mißlich sey, den Nunez hinauf zu schiffen, und daß in der ganzen dortigen Gegend gerade Kakundy der ungesundeste Ort sey.

Jetzt ist abermals eine neue Entdeckungsreise veranstaltet, von welcher sich die afrikanische Gesellschaft den besten Erfolg verspricht. An der Spitze dieser Expedition stehen die Herren James Bowdich, Hutchinson und Tedlie. Die gesammte Karawane ist 120 bis 130 Köpfe stark, größtentheils Landes-Eingeborne, die in der Niederlassung zu Cap Coast bereits im Dienste der Sierra-Leone-Compagnie gestanden haben. Am 22. April 1817 hat diese Gesellschaft ihre Reise angetreten. Sie geht zunächst nach der Residenz des Landesfürsten von Aschantih, überbringt diesem ansehnliche Geschenke, und hofft vermittelst derselben sich die Erlaubniß auszuwirken, daß einer oder ein Paar von den Anführern der Karawane, während diese ihre Reise nach dem Innern fortsetzt, in der Hauptstadt

von Aschantih verweilen, und von dort aus mit den englischen Colonien an der Küste wird in unmittelbarer Verbindung bleiben können. Gelingt dieß, so möchte allerdings noch für das so oft gescheiterte Vorhaben endlich ein günstigeres Schicksal zu hoffen seyn.

Die Portugiesen haben schon im funfzehnten Jahrhundert von ihren Niederlassungen an der Westküste von Afrika her im Innern Entdeckungen zu machen versucht, und namentlich dem „Priester Johannes" nachgespürt, der im Herzen von Afrika weit jenseits Tombuctu über eine Nation von halbweißen Eingebornen, die sich zum christlichen Glauben bekennen, herrschen soll. Wahrscheinlich beruhen diese Nachrichten zur Hälfte auf Mißverständnissen, zur Hälfte auf Uebertreibung, und das Ganze läuft am Ende wohl nur darauf hinaus, daß das Christenthum sich durch Ober-Aegypten bis nach Abyssinien, vielleicht noch weiter hin ausgebreitet, und in Vergleichung gegen das übrige Afrika, höchst einer besseren Religion, auch eine mildere Regierungsform und einige Cultur herbeigeführt haben mag. Portugiesischer Seits haben wir jedoch hierüber weder durch die Missionarien, noch durch die Gouverneurs der portugiesischen Colonien in Afrika, nähere Aufklärung zu erwarten; denn der regsame und kühne Entdeckungsgeist, der im funfzehnten Jahrhunderte in Portugall herrschte, ist schon vorlängst von dort gewichen; aber was die neuesten Reisenden, denen es gelungen ist, dem Klima und den Dolchen zu entgehen, dort ausgespürt haben mögen, namentlich der Engländer Banks, das werden wir aus deren Reisebeschreibungen, und hoffentlich binnen Kurzem, erfahren.

Unsere am 3ten dieses vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Ludwig Meyer.
Sophie Philippsohn.

Die am 28sten April 1818 zwar schwere aber glückliche Entbindung meiner Frau mit einem gesunden Jungen, ermangele ich nicht allen meinen Anverwandten und Freunden anzuzeigen.

Platzkowe im Groß-Herzogthum Posen.
v. Franckenberg-Ludwigsdorff,
Capitain.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Breslau den 5. May 1818.

G. Illmer.

Freitag den 17ten April früh in der ersten Stunde starb unsere jüngste Tochter Albertine Eleonore Ottilie in einem Alter von einem Jahre und beinahe fünf Monaten am Scharlachfieber. Am 18ten April erkrankte meine älteste Tochter Heinriette Wilhelmine Irene ebenfalls am Scharlachfieber und starb ebenfalls aller ärztlichen und elterlichen Sorgfalt ohnerachtet nach sechstägigen Leiden zu unserer höchsten Betrübniß am 24sten April Vormittags um eilf Uhr in einem bereits erreichten Alter von neun Jahren und dreizehn Tagen, welches ihren entfernten Freunden ganz ergebenst anzeigen.

Breslau den 4. May 1818.

Der Stadt-Justiz-Rath Mutzel.
Heinriette Wilhelmine Mutzel, geborne Zschok.

Auch mein einziger Sohn, Berthold, ist nicht mehr. Heute früh um 5½ Uhr folgte er durch Krämpfe und hinzugetretenen Schlagfluß seiner verklärten Mutter nach. Der durch diesen neuen so empfindlichen Verlust verdoppelte gerechteste Schmerz läßt mich jede Beileidsbezeugung ergebenst verbitten.

Rietschen den 29. April 1818.

L. Graf Nostitz.

Wir entledigen uns hierdurch der traurigen Pflicht den Tod unsers geliebten Vaters und Schwiegervaters, des Königl. Justiz-Commissions-Rath Treutler auf Pohlsdorff, allen unsern entfernten Verwandten und Freunden anzuzeigen. Er starb nach Jahre langen Leiden an Steinschmerzen und hinzugetretenem Schleimfieber am 2ten d. M. im 74sten Jahre seines untadelhaften Lebens.

Pohlsdorff den 3. May 1818.

Charlotte v. Johnston, } Töchter.
Caroline Müller, }
Carl v. Johnston auf Mittel- und Nieder-Steinsdorf, } Schwiegersöhne.
Carl Müller auf Straupitz, }

Nachtrag

Nachtrag zu No. 53. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 6. May 1818.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Nagel, Dr. F. G., die Schule der Verstandesübungen nach der Stufenfolge. 8. Magdeburg. 25 sgr.

Schwarz, J. W., neue Morgen- und Abendgebete auf sechs Wochen, und die jährlichen Festtage, zur Familienandacht für Bürger und Landleute bestimmt. gr. 8. Freyberg. 20 sgr.

Niklein's, J., kurzer Unterricht in der Geographie, für Schulen. 2te Auflage, von J. Brand. 8. Frankfurt. 15 sgr.

Livres nouveaux.

Soirées, les, de famille, contes, nouvelles, traits historiques et anecdotes. 3 vol. in-12. Paris, 1817. Br. 2 Rthlr. 12 Gr.

— — de Momus 1818; avec musique et gravures. in-8. Paris. Br. 18 Gr.

Soupers, les, de Momus; recueil de chansons inédites pour 1818. in-12. Paris, 1818. Br. 20 Gr.

(Bekanntmachung.) Nachstehende Realitäten und Hebungen der Domainen-Aemter Ohlau und Minken, als: I. die Getreide-Zinsen von 9 Ortschaften, II. die unbeständigen Gefälle, III. die wilde Fischerey, IV. die Brau- und Brennerey in Ohlau, V. die Ober-Mehl-, Brett-, Graupen- und Oel-Mühlen in Ohlau, VI. die Tuch-Walke daselbst, VII. ein Theil des Schloß-Gebäudes in Ohlau, VIII. die beiden Schloß-Gärten ebendaselbst, IX. der Wege-, Brücken- und Mauth-Zoll in Mincken mit dessen Neben-Zöllen, sollen, von Johanni d. J. ab, auf 6 hinter einander folgende Jahre in General-Pacht ausgethan werden. Die Verpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Licitation, zu welcher der Bietungs-Termin auf den 4ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr im Königlichen Regierungs-Gebäude hier, vor dem Herrn Regierungs-Rath von Loen, angesetzt ist. Die Verpachtungs-Bedingungen, Anschläge und Hebungs-Register von den vorbenannten Verpachtungs-Gegenständen können von jetzt an bis zum Licitations-Termine bei unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Breslau den 4. May 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(Avertissement wegen des öffentlichen Verkaufs der Vorwerker des Gutes Pombsen im Hirschbergschen Kreise.) Es sollen die zu den im Hirschberger Kreise, eine Meile von Jauer und zwei Meilen von Liegnitz belegenen, vormals zum säcularisirten Stifte Leubus gehörigen Gute Pombsen, bisher verpachteten 3 Vorwerker, nämlich der sogenannte Nieder- und Ober-Hof, jedes für sich im Ganzen, der Mittel-Hof aber und das zu Pombsen gehörige, jedoch eine halbe Meile davon entlegene sogenannte Mochau-Forst und Wiesen-Revier, zuerst in Parzellen und nachher auch jedes für sich im Ganzen, so wie nach Befinden der Umstände eventualiter alle gedachte Vorwerker im Ganzen, gegen Ende des nächstfolgenden Monats May zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt, und dazu der Licitations-Termin in Kurzem bekannt gemacht werden. Zu vorgenannten Vorwerkern gehören folgende Grundstücke: I) Zum Ober-Vorwerk: 1) an Hof- und Baustellen 1 Morgen 142 QRuthen; 2) an Gras- und Obstgärten 4 M. 112 QR.; 3) an Acker 301 M. 123 QR.; 4) an Wiesen 80 M. 175 QR.; 5) an Hutung und Läden 60 M. 125 QR.; 6) an Teichen 3 M. 126 QR.; 7) an Forst und zwar Laubholz 323 M. 110 QR.; 8) an Unland 38 M. 143 QR.; Summa 815 Morgen 156 QRuthen. II) Zum Mittel-Vorwerk: 1) an Hof- und Baustellen 131 QR.; 2) an Gras- und Obstgärten 2 M. 144 QR.; 3) an Acker 139 M. 175 QR.; 4) an Wiesen 8 M. 171 QR.; 5) an Hutung 9 M. 61 QR.; 6) an Forst 125 M. 117 QR.; 7) an Unland 14 M. 45 QR.; Summa 301 Morgen 124 QR. III. Zum Nieder-Vorwerk: 1) an Hof- und Baustellen 4 M. 12 QR.; 2) an Gras- und Obstgärten 16 M. 21 QR.; 3) an Acker 289 M. 119 QR.; 4) an Wiesen 124 M. 21 QR.; 5) an Hutung 87 M. 177 QR.; 6) an Teichen 7 M. 26 QR.; 7) an Forst 305 Morgen 161 QR.; 8) an Unland 37 Mor-

gen 121 QR.; Summa 872 Morgen 118 QR., mit der dazu gehörigen Brau- und Branntweinbrennerei nebst 8 Hofegärtnern. IV. Zum Mochau-Revier: 1) an Forst 97 M. 30 QR.; 2) an Wiesen 32 M. 70 QR.; 3) an Unland 5 M. 30 QR.; Summa 134 M. 130 QR. Die Licitations- und Verkaufs-Bedingungen sind mit nächstem in der Finanz-Registratur bei der hiesigen Königl. Regierung so wie auf dem Nieder-Vorwerk Pombsen bei dem Königlichen Generalpächter Peltz von den Kauflustigen nachzusehen, oder insofern bei der Licitation des Ober-Vorwerks nicht die Anschlags-Summe erreicht werden sollte, so soll dasselbe als Amtssitz mit den reservirten Rendantur-Gefällen des Amtsbezirks Pombsen gleichzeitig an den Meistbietenden auf 9 Jahre verpachtet werden. Reichenbach den 28. April 1818.

Königliche Regierung zu Reichenbach IIte Abtheilung.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Sallischschen Vormundschaft und der majorennen Erben die freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freischoltisey daselbst nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784 nach der bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 sgr. 1 d. und letztere nach der gleichfalls bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten Taxe im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 sgr. 9⅔ d. abgeschätzt ist, Behufs der Theilung befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem hiezu angesetzten einzigen Termine, nämlich den 2. Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, bei Einwilligung der Vormundschaft, majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Den sämmtlichen Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät wird in Folge des §. 26. des neuen Privat-Land-Feuer-Societäts-Reglements vom 17. April 1817 hierdurch bekannt gemacht, daß der am 1. May c. fällige halbjährige Beitrag Zwei Silbergr. Cour. von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe beträgt. Diese Beiträge sind von den Associaten, in der von einer jeden Fürstenthums-Landschaft in ihren resp. Kreisen nach §. 22. und 23. des Reglements näher zu bestimmenden Fristen und Arten und Weisen, auf das prompteste einzuzahlen, damit sämmtliche Damnificaten die ihnen gebührenden Bonifications-Gelder so schleunig als möglich ausgezahlt erhalten können. Breslau den 1. May 1818.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Aufforderung.) Da die Pfandscheine über die sub Nris. 1875. 21452. 32535. 32820. 36394. 36534. und 36987. beim Städtischen Leihamte versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen beim hiesigen Stadt-Leihamte zu produciren, und ihr etwaniges Eigenthums-Recht an selbige zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die Pfänder den bekannten Pfandgebern auch ohne Schein extradirt und letztere für amortisirt gehalten werden sollen. Breslau den 2. May 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Aufforderung.) Diejenigen, deren beim Städtischen Leihamte versetzten Pfänder mit ultimo März c. a. abgelaufen sind, werden hiermit erinnert, solche bis Ende dieses Monats

entweder einzulösen oder zu verlängern; im Unterlassungsfalle haben selbige zu gewärtigen, daß bei der im Monat July c. a. zu haltenden Auction diese Pfandstücke an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 2. May 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Avertissement.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Clären in Breslau sind der 29ste Juny c., 31ste August c., peremtorie aber der 2te November c. Vormittags um 9 Uhr, als Termini licitationis auf das sub Numero 13. zu Prisselwitz gelegene, auf 4774 Rthlr. 5 Sgr. Cour. à 5 pro Cent gerichtlich abgeschätzte viertusige Bauergut der Susanne verwittweten Hurtigin, geb. Schaer, angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden. Wobei auch die unbekannten, aus dem Hypothequen-Buche nicht consistirenden Real-Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gerichte anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Bauergut qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Th. I. der Ger. Ordn. ihre Anwendung finden: daß, im Fall des Außenbleibens, dem Plus-Licitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden. Breslau zu St. Clären den 5. April 1818. Homuth.

(Edictalcitation.) Auf Antrag seiner Geschwister wird der im Jahr 1806 mit den Königl. Preuß. Truppen nach Jena marschirte und von da nicht wieder zurückgekommene Mousquetier Gottlob Aberle, gebürtig aus Niclasdorff bei Strehlen, hiermit vorgeladen, in dem auf den 4ten Juny 1818 einzig anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarium vor dem unterschriebenen Gerichts-Amte zu erscheinen und sich über sein Außenbleiben zu verantworten, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er als todt erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern ausgehändiget werden wird. Strehlen den 1. März 1818.

Das Major v. Goldfussche Niclasdorffer Gerichts-Amt. Paczenßky.

(Edictalcitation.) Strehlen den 3. März 1818. Der Landwehrmann Christian Brehmer aus Kuschlau Strehlener Kreises, welcher im Jahr 1813 bei dem 8ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiment gestanden, in der Schlacht bei Leipzig verwundet, und in einem der dasigen Lazarethe gestorben seyn soll, worüber jedoch keine bestimmte Nachricht eingegangen, wird auf den Antrag seiner leiblichen Geschwister hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, und längstens den 8ten Juny 1818 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Domainen-Justiz-Amts-Canzley in Person zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Termine zuverlässige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dem Unterzeichneten Amte zu geben, und sodann das Weitere zu erwarten; wogegen er bei seinem Außenbleiben, oder wenn die verlangte Nachricht nicht eingehen sollte, zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt werden wird.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 3ten März d. J. dahier verstorbenen Zimmermeisters Johann Heinrich Weiß einen Anspruch ex quocunque capite zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser diesseits anzumelden, als außerdem keine weitere Rücksicht bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft genommen werden wird. Regensburg am 10ten April 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht. von Silberhorst, Direktor.

(Bekanntmachung.) Die Anbauer, Anton Neumann in Verlornwasser, und Johann Hözel in Wölfelsdorff, hiesigen Kreises, beabsichtigen, auf ihren eigenthümlichen Besitzungen Mahlmühlen anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hier-

durch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Ortes angetragen werden wird. Habelschwerdt den 24. April 1818.

Königl. Landräthliches Amt. Sinnhold.

(Bekanntmachung.) Nach der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung sollen die hier am Ringe belegenen Domainen-Amts-Arrende-Gebäude, welche auf 1987 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 1sten Juny c. anberaumt worden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige, Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Domainen-Justiz-Amts-Kanzeley zu erscheinen, hiermit mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach Eingang der Genehmigung der gedachten hohen Behörde, erfolgen wird. Rybnick den 21. April 1818.

Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Avertissement.) Rücksichtlich der dem hiesigen Reichsgräflichen Dominio eigenthümlich zugehörigen Rustical-Besitzungen, nämlich: I. zu Charlottenbrunn, der daselbst gelegenen Wiese mit der neuen Allee und dem Ackerfleck des neuen Badehauses, des Traiteur Hauses, der Gallerie und des sogenannten Fürstenhauses; II. zu Tannhausen, des dritten Antheils der Societäts-Mangel und der zwei Bauergüter, soll das Hypothekenbuch regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher bei dieser Regulirung ein Interesse zu haben glaubt und seiner etwanigen Forderung an diese Grundstücke die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit vorgeladen, sich binnen heute und sechs Wochen, spätestens aber in termino den 15. Juny c. J. in hiesiger Kanzelei zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Tannhausen den 23. April 1818.

Das Reichsgräflich v. Pückler Tannhäuser Gerichts-Amt. Sachse.

(Guts-Verkauf.) Das im Glogauschen Kreise belegene Gut Kummernick, welches eine kleine Meile von Polckwitz und 2½ Meile von Glogau liegt, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche das Gut besehen und von dem Werthe sich überzeugen wollen, können an das hiesige Wirthschafts-Amt sich wenden, und werden Nachricht über alles erhalten. Der Verkaufs-Termin ist auf den 12ten Juny dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, in hiesigem Wohnhause angesetzt. Kummernick, bei Polckwitz, den 25sten April 1818.

Im Auftrage. F. Mügge.

(Mühlen-Verkauf.) Da ich entschlossen bin, meine mir eigenthümlich zugehörige dreigängige Wassermühle zu Schwengfeld Schweidnitzschen Kreises, wobei 8 Scheffel Acker, Wiesewachs zu 3 Kühen, als auch etwas Strauchholz befindlich, aus freier Hand zu verkaufen; so steht es jedem Kauflustigen frei, gedachte Mühle, welche sowohl im Wasserbau als übrigen gehenden Werke und dazu gehörigen Gebäuden im besten Baustande ist, zu jeder Zeit in Ansicht zu nehmen, und in Kaufunterhandlungen zu treten. Schwengfeld den 17. April 1818.

Susanna Ilgmann, geborne Stephani.

(Güter-Verpachtung.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine bei Oppeln belegene Herrschaft Groß-Stein, bestehend aus den Vorwerken Groß-Stein, Klein-Stein, Lowezko, Liteschin, Corull, Siedlitz, Posnowitz, Sprenzitz, an einen soliden Wirthschafts-Verständigen, von Johannis c. an, zu verpachten. Die Verpachtung geschieht ohne Anschlag, daher jeder Pachtlustige an Ort und Stelle die Güter in Augenschein nehmen kann; doch sind Vermessungen vorhanden, und die nähern Bedingungen bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Der Landes-Aelteste Graf v. Strachwitz.

(Pacht-Anzeige.) Eine nahrhafte Schmiede mit sämmtlichem Handwerkszeug, 5 Schfln. Aussaat, 2 Kühen und dem nöthigen Wiesewachs, ferner eine nahrhafte Brauerey, beide eine Meile von Breslau, sind sogleich an Cautionsfähige und Sachverständige zu verpachten. Wo? sagt der Wachszieher Hr. Jurck, Schmiedebrücke.

(Verpachtung.) Termino Johannis ist auf dem Freigute Paschwitz, ohnweit Canth, die Branntweinbrennerey auf Drei Jahre zu verpachten. Pachtlustige belieben sich den 22. May Vormittags um 9 Uhr bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu melden.

(Brauerey-Verpachtung.) Die hiesige Amts-Brauerey, zu der achtzehn zwangspflichtige Schanke gehören, wofür ich jährlich 1774 Rthlr. Pacht gebe, bin ich willens, von Johannis c. ab, auf 3 oder 6 Jahre, für 1000 Rthlr. jährlich, zu verpachten. Sachverständige Pachtlustige lade ich daher ein, mit mir in Unterhandlung zu treten. Herrnstadt den 5. May 1818.

Der Amtsrath Hagemann.

(Schaafvieh-Verkauf.) 700 Stück gesunde und große Schaafmuttern, deren Wolle einen Werth von 17 Rthlrn. hat, und wovon im Frühjahre 9 Stein vom Hundert geschoren worden, sind preiswürdig bei mir zu kaufen. Herrnstadt den 5ten May 1818.

Der Amtsrath Hagemann.

(Stähre- und Branntwein-Verkauf.) Dreißig Stück der feinsten Sprungstähre — Tunschendorfer Heerde —, in der Wolle zu besehen, so wie 2—300 Eymer Spiritus zu 60 pr. Et. nach Tralles, auf Verlangen auch noch stärker, sind auf den Gräflich Anton v. Magnis'schen Gütern zu den billigsten Preisen zu haben. Kauflustige wollen sich deshalb in portofreyen Briefen an den Wirthschafts-Director Buttner zu Albendorf bei Glatz wenden.

(Verkauf eines Pferdes.) Da der öffentliche Verkauf des Reitpferdes den 29sten vorigen Monats vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hause nicht hat erfolgen können, so ist nunmehr ein anderweitiger Termin, und zwar auf den 6ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, angesetzt, wo der Verkauf dieses Reitpferdes daselbst ohnfehlbar erfolgen wird. Breslau den 2. May 1818.

(Auction.) Eine Sammlung von Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften, Kupferstiche und Landcharten, ein Tischaufsatz, mehrere Wagen, worunter besonders ein sehr schöner und guter Staatswagen sich befindet, und eine sehr schöne Flöten-Uhr von Mahagony-Holz in Form eines Secretairs, werden verauctionirt werden. Der Tag der Auction wird in der Zeitung bekannt gemacht werden. Diese Sachen können, vom 6. May an, früh von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in Augenschein genommen werden bei m

Agent Meyer, wohnh. auf der Ohlauer Gasse im Hause des Kaufm. Hrn. Schmiege.

(Meubles-Verkauf.) Ich habe neuerdings mein großes Magazin durch eine bedeutende Anzahl der geschmackvollsten neuesten, vorzüglich Mahagony- als auch anderer Meubles aus Berlin vermehrt. Da es mir deshalb an Raum mangelt, solche gehörig zu placiren, so bin ich willens, einen großen Theil der älteren Meubles, in meinem Hause auf der Albrechtsstraße No. 1255, neben dem Gouvernements-Hause, aufzustellen, und zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Einen hohen Adel und geehrte Herrschaften bittet demnach um geneigten Zuspruch ergebenst

F. W. Rückert.

(Zu verkaufen) ist ein leichter, bequemer, fester Wagen, viersitzig mit ächten Federn und Vordergedeck, nebst einem Koffer zum Aufschrauben und Spritzleder, derselbe wird im Kaufmannsgewölbe des weißen Hauses auf dem Neumarkt, nachgewiesen.

(Wagen-Verkauf.) Zwei halbgedeckte, noch völlig brauchbare Wagen stehen in No. 1718. auf der Kupferschmidtstraße zum billigen Verkauf aus freier Hand bereit.

(Zu verkaufen) ist eine Parthie Orangerie. Das Nähere hierüber erfährt man in No. 1828. bei

C. G. Kny.

(Spargel-Verkauf.) In Fischerau, nahe bei Scheitnig, ist täglich frischer Spargel zu bekommen beim Gärtner.

(Anzeige.) Aechter Rigaer Leinsaamen, so wie gute Gebirgs-Butter, ist billig zu haben bei

C. W. Hentschel, Ohlauer Straße in No. 911.

(Anzeige.) Mit Gefrornem, Limonade, Orgeade, kaltem Punsch, Bischof, Chocolade, Punsch und Liqueur, nebst allen Sorten feiner und ordinairer Canditorey- und Kuchen-Waaren, empfiehlt sich in bester Güte und billigen Preisen

Micadi, Canditor, auf der Ohlauer Straße neben dem Gewölbe des Kaufmanns Herrn Stenzel, im Hause des Königl. Louisen-Instituts.

(Anzeige.) Ohlauer Gasse in No. 1197. ist mit letzter Post bester geräucherter Lachs angekommen; auch sind ächte Holländische, Hamburger und Leipziger Packet-Tabacke, Havannah-

Rollen-Cnaster, Portorico, wie auch viele Sorten bester Tonnen-Cnaster, und Schnupftabacke, nebst Bischoff-Essenz und ächtem Crems-Senf, zu haben bei Anton Barthel.

(Anzeige.) Fetter geräucherter Lachs ist zu haben bei J. W. Stenzel in Breslau.

(Anzeige.) Aechten Ostindischen Nanking, Stick- und Strick-Muster nach dem neuesten Geschmack, Tambour- und Tapisserie-Seide in allen Farben, so wie alle andere Sorten Seide, und Engl. Baumwollen-Strick- und Stick-Garn, verkauft zu den billigsten Preisen

J. M. Fischer, am Ringe in No. 580, dem Eingange des Schweidnitzer Kellers schräge über.

(Lotterienachricht.) Zu der Siebenten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 12. May d. J. ihren Anfang nimmt, und wofür der Einsatz in klingendem Courant geleistet wird, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant, nebst Planen, desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer zum Gebrauch der Spieler à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 13ten April 1818. Carl Jacob Renzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken offerirt Loose zur 7ten kleinen Lotterie, auch Kauf-Loose zur 4ten Classe 37ster Lotterie H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

Ankündigung auf Unterzeichnung.

Wenn hinlängliche Unterzeichnung die Druckkosten sichert; so erscheinen zu Johannis d. J.

1) Trost und Erbauung des Christen in der letzten bangen Scheidestunde, in einer Sammlung von Versen, welche bei Einsenkung der Leichen zweckmäßig gesungen werden können; zunächst für diejenigen, welche die Todtenfeyer anzuordnen und zu leiten haben; aber auch für jeden christlichen Grabebegleiter brauchbar;

2) Neues vollständiges Hand- und Hülfsbuch zur Verfertigung von Personalien und Lebensläufen. Mit Berücksichtigung der dreifachen Art ihres Gebrauchs: anstatt oder neben der Rede des Predigers, oder als Abkündigung beim öffentlichen Gottesdienste.

Beide werden eng und nett in Octav-Format gedruckt. Ein möglichst billiger Preis hängt von der größern Zahl an Subscribenten ab: doch soll das erstere nicht über 3 gGr. Cour., und das zweite nicht über 1 Rthlr. Cour. zu stehen kommen. Subscribenten-Sammler erhalten für gütige Bemühung 10 pro Cent. Diesfällige Bestellungen und Gelder werden jedoch Portofrey erwartet bis an den Haupt-Collecteur, den evangelischen Schullehrer C. F. Riepel zu Esdorf bei Schweidnitz, durch welchen die prompteste Zusendung der verlangten Exemplare erfolgen wird. Unterzeichnung wird angenommen bis ultimo May dieses Jahres.

(Capitalien-Anzeige.) 1000, 1800 und 2600 Rthlr. sind in unterzeichnetem Commissions-Comptoir Term. Johannis zur ersten städtischen Hypothek zu vergeben.

L. Kelch, Paradeplatz No. 7.

(Capitalien) von 1000, 1200 bis 6000 Rthlrn., zur ersten städtischen Hypothek, sind gleich zu vergeben. Das Nähere beim Agent August Stock, Messergasse No. 1733.

(Bekanntmachung.) Einem hohen und hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich den Antritt meiner Pacht des Fuhrmannschen Coffee-Schanks zu Neudorf vor dem Oderthore ganz gehorsamst anzuzeigen, und schmeichle mir eines zahlreichen Zuspruchs, da ich mit warmen

und kalten Speisen zu Mittag und Abend, wie auch mit gutem Getränke, versehen seyn werde. Neudorf den 28. April 1818. Neumann, Coffetier.

(Concert-Anzeige.) Ich mache meinen respectiven Gästen ergebenst bekannt, daß Sonntags und Donnerstags anjetzt in meinem Garten Concert gegeben wird. Die Musiker werden sich bemühen, Dieselben angenehm zu unterhalten; und bittet um Dero Beifall

F. W. Postlob, Coffetier in der Ohlauer Vorstadt.

(Bekanntmachung.) In meiner dreizehnjährigen Besitzzeit des hiesigen Gasthauses zur goldnen Krone habe ich zu jeder Zeit mich des Beifalls und der Zufriedenheit sämmtlicher reisenden Herrschaften und besonders der meiner hohen Gäste aus Breslau erfreuen dürfen. Ich habe jetzt, nachdem ich gedachten Gasthof verkauft, dicht am Klosterplatz ein neues Coffee- und Weinhaus etablirt, wobei sich ein gut angelegter Garten nebst Kegelbahn befindet, und kann mit allen Erfrischungen aufwarten, die in den besten Breslauer Coffee- und Weinhäusern nur immer zu finden sind; weshalb ich mein neues Etablissement mit prompter Bedienung und billiger Bewirthung hierdurch ganz gehorsamst empfehle. Trebnitz den 1. May 1818.

Benedict Böhm, Coffetier und Weinschänke.

(Bekanntmachung.) Da ich für diesen Sommer von einigen Herrschaften eingeladen bin, nämlich: nach Rogau am Zobtenberge für den Monat May, nach Klein-Glogau für den Monat July, und nach Czuckosowitz bei Trachenberg im Großherzogthum Posen für die Monate July, August und September; so habe ich die Ehre, solches einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hiermit sowohl ergebenst bekannt zu machen, als auch für das mir bishero geschenkte Zutrauen, und besonders für die mir bei meinem letzten Balle erwiesene Gewogenheit, meinen innigsten Dank abzustatten, mit der Versicherung: daß, bei meiner Rückkehr auf die nächsten Winter-Monate, mein größtes Bestreben dahin gehen wird, meinen Unterricht durch neue Tänze zu vervollkommnen, um mir auch für künftigen Winter das fortdauernde Wohlwollen meiner hochzuverehrenden Gönner zu erwerben. Breslau den 2ten May 1818.

L. Baptiste, Tanz-Lehrer.

(Wohnungs-Veränderung.) Indem ich einem hohen musikliebenden Publiko ganz gehorsamst anzeige: daß ich meine bisherige Wohnung in das Haus des Wein-Kaufmanns Herrn Jungnitsch, Bischofsgasse goldene Sonne, von Ostern d. J. ab, verlegt habe, empfehle ich mich zugleich mit allen Arten geschmackvollster neuster Flügel-Instrumente von vorzüglicher Güte, und verspreche nicht nur die prompteste Ausführung der mir zu machenden Aufträge, sondern auch die möglichst billigsten Preise. Breslau den 24. April 1818.

Jacob Rohmann, Königl. Preuß. Hof-Instrumentmacher.

(Anzeige.) Von heute an wohnt der Agent Meyer nicht mehr auf der Mäntlergasse, sondern auf der Ohlauer Gasse im Hause des Kaufmanns Herrn Schmiege. Derselbe kann ein Quartier von 7 Stuben, Küche und Keller, Wagenplatz und Stallung, mit und ohne Meubles, von der Mitte May bis Ende September, zum Vermiethen nachweisen. Auch sind von heute an 4 ausmeublirte Stuben im ersten Stock, nebst Wagenplatz und Stallung, bis Johannis zu vermiethen.

(Berichtigung.) Auf die in den Nrn. 51. und 52. dieser Zeitung gemachte Aufforderung des Apothekers Herrn Aubert, finde ich mich veranlaßt hinzuzufügen: daß dieselbe nur dessen subjective Bedürfnisse betreffen kann, da alles dasjenige, welches die neue Albrechts-Apotheke bezielt, laut unsers Societäts-Vertrages, von Herrn Aubert und mir gemeinschaftlich beschafft und unterzeichnet wird. Breslau den 5. May 1818.

Der Apotheker Sckeyde, Albrechtsstraße.

(Unterrichts-Anzeige.) Es wünscht Jemand gegen ein billiges Honorar Unterricht im Clavierspielen zu ertheilen, und kann solches bei demselben, oder außer dem Hause, geschehen. Das Nähere ist bei dem Buchhändler Buchheister No. 11 am Paradeplatz in Breslau zu erfahren.

(Unterricht zum gut Weißnähen) wird Töchtern gebildeter Aeltern in No. 1450. am Neumarkte angeboten und im Comptoir nachgewiesen.

(Offene Dienststelle.) Ein Mann in den Jahren von 30 bis 40, jedoch unverheirathet, der im Schreiben und Rechnen geübt ist, kann sich wegen einem Unterkommen melden. In No. 4. auf dem großen Ringe im Gewölbe rechts das Nähere. Briefe deshalb müssen franco eingeschickt werden.

(Reisegelegenheit.) Zwei Damen gehen von hier den 12ten dieses Monats über Dresden nach Berlin, mit eigener Gelegenheit; eine Person könnte daran noch Theil nehmen. Näheres Catharinen-Gasse in No. 1367.

(Reisegelegenheit.) Wer zu Anfang künftiger Woche in einem bequemen Wagen mit einem Herrn und einer Dame nach Berlin zu reisen wünscht, erfährt das Nähere im Laden des Buchhändlers Herrn Holäufer. Breslau den 4. May 1818.

(Reisegelegenheit) nach Dresden, Leipzig und Frankfurt a. M., in einer ganz gedeckten Kutsche, ist zu haben auf der Reuschen-Gasse in den drei Linden.

(Verlorner Pudel.) Den 30. April c. hat sich ein schwarzer männlicher Pudel von mittler Größe, vorne eine weiße Brust, alle vier Pfoten geschoren, verlaufen. Dem ehrlichen Wiederbringer verspreche ich ein gutes Douceur.

Barowski, Holzhändler, vor dem Nicolai-Thore.

(Zu vermiethen) ist Term. Johannis das „zum Weidendamm" benannte Coffeehaus nebst Schankgerechtigkeit; ferner, in der Stockgasse, 2 Etagen, wovon die eine im 2ten, die andere im 3ten Stock vorn heraus befindlich, jede von 2 Stuben und Zubehör. Hierüber das Nähere beim Kaufmann Schneider, Stockgasse No. 1996.

(Zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen) ist in No. 483. auf dem Judenplatz ein Gewölbe nebst Keller, und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Im goldenen Löwen auf der Schweidnitzer Gasse No. 615. ist im ersten Stock eine Wohnung von vier Zimmern nebst dazu nöthigem Gelaß, auch erforderlichen Falls Stallung auf 2 Pferde, und Wagenplatz, — so wie auch eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in 1 Comptoir und daran stoßendem Cabinet, 2 Gewölben und bedeutendem Keller-Gelaß, — desgleichen auch ein kleines Gewölbe und Schreibstube auf die Junkernstraße heraus, Termino Johannis zu vermiethen, und darüber das Nähere im Comptoir No. 614., Junkernstraße, zu erfragen.

(Zu vermiethen.) In dem Hause Nro. 1216. am Ringe ohnweit der grünen Röhre ist der erste Stock zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist in No. 1107, dem Theater gegenüber, eine Wohnung von zwei Stuben, und künftige Johannis zu beziehen.

(Wohnungen zu vermiethen.) In No. 1865, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, sind Wohnungen mit und ohne Meubles, wie auch Stallung für ein Pferd, zu vermiethen und bald zu beziehen; desgleichen 7 Stuben mit Kammern, entweder im Ganzen oder auch einzeln, als Sommer-Logis nebst freiem Gebrauch des dabei befindlichen Gartens vor dem Ober-Thore in einer angenehmen Gegend. Nähere Auskunft ertheilt der Wirth in No. 1865, der Universität gegenüber.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen ist auf der Albrechtsstraße in No. 1255, im Hofe eine Stiege, eine Stube, Kammer, Küche, so wie par terre ein Gelaß für einen Handwerker; ebendaselbst, auf Johannis oder Michaelis zu beziehen, ein schönes Gewölbe par terre vorne, nebst 2 Alkoven hinten heraus; ferner, auf der Wurstgasse in No. 1251, par terre vorne eine Stube nebst Alkove. Das Nähere ist beim Eigner daselbst zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Eine Stube nebst Kammer und Küche, für eine einzelne Person, ist zu vermiethen vor dem Ohlauer Thore No. 1.

(Ein Sommer-Logis) ist zu vermiethen im schwarzen Bär zu Pöpelwitz.

Beilage.

Beilage zu No. 53. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 6. May 1818.)

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Hertzig aus Riegersdorff Frankensteinschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27sten Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hirschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Clären in Breslau ist der 30ste März c., 1ste May c., peremtorie aber der 4te Juny c., Vormittags um 9 Uhr, als Termini licitationis auf die sub Nris. 87. und 45. vor dem Nicolai-Thore zur Tscheppine gelegene, in Haus und Höfel und Einem Morgen Feldacker bestehend, auf 600 Rthlr. und 418 Rthlr. 5 Sgr. Courant abgeschätzten Grundstücke des bürgerlichen Erbsaßen Gottfried Dobersch angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden, und hat der Meistbietende und Bestzahlende in termino peremtorio den 4ten Juny c., nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger und des Vormundes der Dobersch'schen minorennen Kinder, die Adjudication, außerdem aber zu gewärtigen, daß auf ein nachheriges Gebot keine Rücksicht werde genommen werden. — Wobei auch die unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum ersten licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen: daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Th. I. der Gerichts-Ordn. ihre Anwendung finden: daß im Fall des Außenbleibens dem Plus-Licitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde verfügt werden. Breslau zu St. Clären den 18. Februar 1818.

Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Der unter dem 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene Soldat Gottlieb Hoffmann von Gohlau Neumarktschen Kreises, welcher im J. 1814 in dem Lazareth zu Agen an den Folgen einer erhaltenen Wunde gestorben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Mutter, der verwittweten Johanna Elisabeth Hoffmann hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten August a. c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarius zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt, und sein kleines, aus 42 Rthlr. 23 Sgr. 9 D. bestehendes, in dem Pupillen-Deposito zu Gohlau befindliches, Vermögen seiner Mutter zuerkannt und verabfolgt werden wird. Breslau den 6ten April 1818.

Das Freih. v. Seidlitz Gohlauer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Häuslers Frau Catharina Irmer, gebornen Borkert, zu Schnellewalde, wird deren Ehemann, der Häusler und Mousquetier Balthasar Irmer vom 22sten Infanterie-Regimente (3ten Schlesischen), welcher, nach eingegangenen Nachrich-

ten, in dem Gefecht bei Pirna im J. 1813 blessirt und vermißt worden seyn soll, und seit der Zeit nichts von sich hat hören lassen, hiermit dergestalt ad terminum den 20. August d. J. Vormittags um 10 Uhr zu seiner Gestellung und Vertheidigung zu Rathhause in die Sessions-Stube des Königlichen Stadt-Gerichts allhier unter der Verwarnung vorgeladen: daß, im Falle er weder in Person noch durch einen legitimirten Stellvertreter erscheinen oder schriftlich sich melden sollte, er für todt erklärt, seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet, und sein Nachlaß seinen gesetzlich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Neustadt den 16 April 1818. Das Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Agneta Kania, gebornen Szelusny, aus Poborschau Coseler Kreises, wird deren Ehemann, der Wehrmann Andreas Kania, welcher in der 6ten Compagnie 2ten Bataillons des jetzigen 3ten von dem Herrn Major v. Krahn commandirten Landwehr-Regiments gestanden, und unterm 20. November 1813 mit mehreren Ersatz-Mannschaften von der Belagerung von Groß-Glogau zur Armee abgesandt worden, seit jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben, dergestalt hiermit vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten, und zwar längstens in termino den 21sten July d. J. früh 8 Uhr, sich im Amtshause zu Wegschütz entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten melden, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen hat, daß nach Vorschrift der Gesetze er für todt erklärt werden wird. So geschehen Ober-Glogau den 14. März 1818. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Johanne Helene verehlichten Tagelöhner Kirchner, gebornen Langerin, zu Landeshut, wird deren leiblicher Bruder, Johann Christian Langer, von hier, welcher im Monat May 1813 am hiesigen Orte zum Militairdienst ausgehoben und zur 2ten Compagnie in der 3ten Escadron des Hochlöblichen 2ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments eingestellt, auf dem Marsche nach Dresden und in der Nähe dieses Orts am 26. August 1813 ohnmächtig vom Pferde stürzte, auch kränker wurde, und seit dieser Zeit nichts weiter von sich hat hören lassen, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zu seiner Vernehmung auf den 6ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine vor hiesigem Gerichts-Amte entweder in Person zu erscheinen, oder von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthaltsorte die gehörige Anzeige zu machen. Sollte der Langer sich in bemeldetem Termine weder persönlich einfinden, noch auch dem Gericht die erforderliche Nachricht ertheilen; so hat derselbe zu gewärtigen, daß er dem Antrage seiner Schwester zufolge für todt erklärt, und auf den Grund der Todes-Erklärung sein hier stehendes Vermögen derselben ausgeantwortet werden wird. Signatum Schwarzwaldau den 29. April 1818.

Des Frhrl. v. Czettritz und Neuhauß Schwarzwaldauer Gerichtsamt. Sachse.

(Edictalcitation.) Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Brieg werden alle noch unbekannte Gläubiger des Kaufmanns Friedrich v. Petit, welche an sein in einem Hause und Waaren-Lager bestehendes Vermögen, worüber, wegen Unzulänglichkeit desselben, auf den Antrag der bekannten Gläubiger, der Concurs heute eröffnet worden ist, Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem am 8ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Liquidations-Termine auf den Zimmern des hiesigen Gerichts vor dem dazu abgeordneten Commissario Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und deshalb gegen die übrigen Creditoren mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Brieg den 19. Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Aufgebot.) Kreibau, bei Haynau, den 28. April 1818. Das unterschriebene Gerichts-Amt ladet alle unbekannte Prätendenten, welche an das auf der Dreschgärtner-Nahrung des Johann George Seeliger zu Kreibau eingetragene, seitdem aber verloren gegangene Hypothek-Instrument vom 24. Juny 1805 über 150 Rthlr. Courant, welches dem in Berlin verstorbenen Kutscher Johann Gottlieb Lievig aus Panthenau früherhin ausgestellt worden, entweder als Eigenthümer, Pfand-Inhaber, oder ex cessione, oder auch aus jedem andern gültigen Rechts-

grunde, Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vor: innerhalb 3 Monaten, besonders aber in dem dazu anberaumten Termino den 17ten August d. J. Vormittags 9 Uhr hier in Haynau vor dem unterzeichneten Justitiario entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium sich zu melden, das Instrument im Original zu produciren und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt, das Instrument aber amortisirt, und auf den Antrag des gewesenen Schuldners Seeliger die Löschung des Capitals nach dessen schon erfolgter Rückzahlung im Hypotheken-Buche verfügt werden würde.

Das Gräfl. v. Panin-Poninsky Kreibauer Gerichts-Amt. Mattiller, Justit.

(Gerichtliche Vorladung.) Von Uns dem Rathe der Stadt Zittau wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem Bombardement, welches die hiesige Stadt im Jahre 1757 betroffen, auch das Raths-Archiv in Flammen aufgegangen, und durch diese Veranlassung mehrere alte Depositа in unserm Rathsdepositо unberichtigt geblieben, so wie einiger später hinzugekommener Erledigung beschlossen worden. Zuvörderst liegen nämlich folgende einzelne deponirte Posten und Effekten, als: 1) 108 Rthlr. 11 gr. 2 pf., ohne alle Nachweisung; 2) 71 Rthlr. 22 gr. 11 pf., ebenfalls ohne alle nähere Nachricht; 3) an geringhaltigen Münzsorten, ausgeprägt in den Jahren 1759 und 1760, 1 Rthlr. 1 gr. 6 pf.; 4) unter der Aufschrift: „dem abwesenden Seifert zugehörig" 1 Rthlr. 1 gr. 3 pf.; 5) mit der Bemerkung: „der Schwäbischen Kinder Auctionsgelder" 5 Rthlr. 4 pf. incl. 1 Rthlr. 4 pf. alten französischen Geldes; 6) eine tombackne vergoldete Uhr; 7) ein Päckchen mit 1 franz. Gulden, 3 preuß. Drittel Stücken und 22 Stück kleiner verrufener Münzsorten; 8) in Christian Gottfried Grünwalds Depositо 20 Rthlr. 14 gr. 7 pf.; 9) zwei von dem verstorbenen hiesigen Gerichtsactuar Karl Friedrich Kretschmann übergebene Päckchen mit der Aufschrift: „zu dem Ritterschen in das D. Benzigsche Erbe gehörigen Abzuge" 94 Rthlr. 6 gr. enthaltend; 10) ohne Nachweisung 8 Rthlr. 8 gr.; 11) unter der Aufschrift: „Gottfried Passeltscher Erbgartenkaufgelderrest zur Mätzeltschen Masse gehörig" 3 Rthlr. 18 gr. 6 pf.; 12) David Schiffners gezahlte Hauskaufgelder 5 Rthlr. 12 gr.; 13) Annen Rosinen Aslebin Depositum an 12 Rthlr. 9 gr. 8 pf. in kaiserl. österr. Siebenzehnkreuzerstücken in dem Depositо; es sind aber, da alle dazu gehörigen Acten durch den erwähnten Brand vernichtet worden, zur Zeit, wer die Deposition dieser Gelder und resp. der unter No. 6. bemerkten Uhr veranlaßt, aus welchem Grunde und zu welcher Zeit solche geschehen, oder wer an diese Gelder und resp. Uhr Ansprüche zu machen habe, gänzlich unbekannt, und aller Nachforschungen ungeachtet ist diesfalls zu einiger Gewißheit nicht zu gelangen gewesen. Ferner haben sich in besagtem Depositо Gelder aufgefunden, in Ansehung derer zwar nach Anleitung vorhandener Acten theils die Veranlassung ihrer Hinterlegung bekannt, die Interessenten aber entweder verstorben und verschollen oder auch wohl selbst so wie deren Erben unbekannt sind. Dahin gehören: 14) das Christian Eckartsche Depositum an 118 Rthlr. 8 gr. Diese Gelder umfassen den auf Samuel Schiberle kommenden Antheil der Kaufsumme eines von Christian Eckart im Jahre 1759 erkauften hiesigen Gast- und Bierhofs und wurden auf das Gesuch der Geschwister Schiberles und nachdem eine dagegen von Marien Katharinen verehel. Schiberle, geborne Kasparin, eingewendete Appellation verworfen worden war, von ernanntem Gasthofskäufer Eckart zur Depositionabgeliefert. Mit einigen bekannt gewordenen Erben dieses Schiberleschen Nachlasses soll auch ein gewisser vor mehrern Jahren zu Berlin verstorbener Zollcontrolleur Klunge dem Vernehmen nach gleiche Ansprüche daran gehabt haben; es ist jedoch, ob derselbe Erben hinterlassen und wo sie sich aufhalten, nicht auszumitteln gewesen; 15. Johannen Henriettен Schneiderin Depositum an 23 Rthlr. 3 gr. Die Schneiderin stand hier in Diensten und ging im Jahre 1766, ohne einige Intestaterben zu hinterlassen, mit Tode ab; ihre Effecten wurden daher verkauft und nach Abzug der Kosten der obige Looungsüberschuß hinterlegt; 16) in dem Depositо Christianen Eleonoren gebornen Hillin 23 Rthlr. 3 gr. 3 pf. Veranlassung zur Deposition dieser Gelder, welche der Hillin aus dem Nachlaß ihres Großvaters, des zu Hartau bei Zittau verstorbenen Schulmeisters Johann Gottlieb Springer, zugefallen waren, gab deren Verheirathung mit dem von hier weggegangenen Tischlergesellen Gottfried Ehrenfried Langner, welchem sie nach Schlesien gefolgt war. Ueber ihren, ihres

Mannes und ihres Kindes Aufenthalt daselbst ist aber, so wie ob sie noch am Leben, keine Nachricht zu erlangen gewesen; 17) in dem Springerschen Deposito 3 Rthlr. 21 gr. 2 pf. und 3 Rthlr. 6 gr. 9 pf. Zwar sind über dieses Depositum keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden, doch leidet es einige Wahrscheinlichkeit, daß diese Gelder den Loosungsbetrag der verkauften Effecten einer im Jahre 1791 in einem hiesigen Lazareth verstorbenen, aus Hartau gebürtigen Dienstmagd Namens Springerin, ausmachen. Ob sie Verwandte hinterlassen, hat, aller Nachforschungen ungeachtet, nicht ausgemittelt werden können; 18) das Goldmannsche Depositum an 17 Rthlr. 15 gr., ebenfalls Auctionsloosungsgelder der Verlassenschaftseffecten eines im Jahre 1782 verstorbenen hiesigen Wachtmeisters Christian Paul Goldmanns, welcher eine Tochter, deren Vornamen jedoch unbekannt, an einen Musikus Friedrich Edler in Prag verheirathet, ferner einen Sohn Namens Friedrich, welcher als Wachtmeister in kaiserl. österr. Kriegsdiensten; ingleichen einen dem Vornamen nach unbekannten Sohn, der als Feldscheerer in königl. preuß. Diensten zu Frankenberg gestanden, hinterlassen hat, von deren sämmtlichen Leben und Aufenthalte jedoch keine Nachricht eingegangen; 19) das Peukertsche Depositum an 14 gr. 2 pf., über welches nur so viel bekannt worden, daß es einem Abwesenden, Namens Johann Gottfried Peuckert, welcher bereits im Jahre 1761 mehr als 20 Jahre von hier entfernt war, zugehöre, dessen Aufenthalt, so wie der seiner Erben, aber nie ausfindig zu machen gewesen; 20) in Dorotheen Uhlichin Deposito 14 gr. 4 pf. Die Uhlichin, eines hiesigen Tischlers Tochter, starb im Jahre 1775, ihr Nachlaß wurde versteigert und nach Abzug der Begräbnißkosten die Loosung zum Deposito genommen, woselbst sie verblieben ist, da keine Anverwandten derselben haben ausfindig gemacht werden können; 21) Meister Gottlob Räthers, gewesenen Bürgers und Barethmacher-Aeltestens Depositum an 1 Rthlr. 3 gr. 4 pf. Loosungsüberschuß aus dessen verkauften Effecten, da derselbe im Jahre 1775, ohne Erben am hiesigen Orte zu hinterlassen, mit Tode abging; 22) Annen Rosinen Richterin aus Linkendorf Depositum an 1 Rthlr. 10 gr. 3 pf. In Ansehung desselben hat nur so viel ausgemittelt werden können, daß die Richterin entlaufen und von deren Vormunde bei der auf sein Ansuchen erfolgten Tutelcassation obiger Betrag im Jahre 1788 zum Deposito abgeliefert worden. Von ihrem Leben und Aufenhalte, auch ob dieselbe Kinder hinterlassen, hat etwas nicht in Erfahrung gebracht werden können; 23) Friedrich Philipp Straußes Depositum an 1 Rthlr. 10 gr. 10 pf. Ueber den Ursprung desselben ist keine Auskunft zu erlangen gewesen, und es beschränken sich alle Nachrichten darauf, daß dieser Strauß sich von Oybin bei Zittau, seinem Geburtsorte, nach Schlesien im Jahre 1772 in die Gegend von Liegnitz gewendet, auch Kinder hinterlassen haben solle, deren Namen und Aufenthalt jedoch nicht ausgemittelt werden können; 24) ein Depositum an 3 Rthlr. für die verkaufte Tobias Wäntigsche Baustelle. Hierüber ist nur so viel zu finden, daß nach einer Anzeige der Gerichten zu Großschönau vom Jahre 1775 das Wäntigsche Haus daselbst dem Einsturze gedroht und für die Baustelle ein gewisser David Wäntig 3 Rthlr. geboten haben soll. Unbekannt ist aber, was zur Deposition dieser Gelder Veranlassung gegeben. Doch ist ausgemittelt, daß Tobias Wäntig ohne bekannte Leibeserben verstorben; 25) Johann Gottfried Adamsche Mündelgelder 5 Rthlr. 1 gr. 9 pf. Nach vorhandenen Acten erhob dieser Adam, welcher von seinem Geburtsorte Zittau sich nach Wiesenthal in Schlesien gewendet hatte, von dort aus an seine hiesigen Vermünder, den Bürger und Böttger-Aeltesten, Meister Johann Friedrich Schunke, und den Inwohner Daniel Haake, wegen seines in ihrer Verwaltung stehenden Vermögens, Ansprüche, worauf in einem Vorbeschiede Meister Schunke erklärte, daß er nur obige Summe an 5 Rthlr. 1 gr. 9 pf. in Händen habe, die er am 28. July 1775 auch zum Deposito eingezahlt hat. Von Adamen aber ist seitdem keine Anmeldung erfolgt, auch von dessen Aufenthalte und Leben so wie ob derselbe Erben hinterlassen, keine Nachricht zu erlangen gewesen; 26) Christian Benjamin Birnbaums Depositum an 7 Rthlr. 4 gr. 3 pf. Besage der Acten, die Bevormundung der von Johann Gottfried Birnbaumen, Ziegeldeckern auf hiesiger Viehweide, hinterlassenen Kinder, d. a. 1780 wurde der väterliche Mobiliarnachlaß versteigert und der von der Loosung auf den obenbemerkten jüngsten Sohn des Verstorbenen kommende Antheil an 7 Rthlr. 4 gr. 3 pf. von dessen Vormunde zum Deposito abgegeben. Ob dieser Birn-

baum noch lebe, wo er sich aufhalte und wer ihn beerbe, hat nicht in Erfahrung gebracht werden können; 27) das Mättigsche Depositum an 7 Rthlr. 5 gr. 8 pf., welches Loosungsgelder aus den verkauften Mobilien eines gewesenen Karl Christian Mättigs, eines Damastwebers aus Großschönau, seyn sollen, welcher mit seinem Sohne vor mehr als 20 Jahren nach Schlesien ausgetreten ist. Von seinem Leben und Aufenthalte, wie auch von der Veranlassung zu dieser Hinterlegung ist jedoch nie eine Auskunft zu erlangen gewesen; 28) Annen Rosinen Schneiderin Depositum an 4 Rthlr. 10 gr. 10 pf. in kaiserl. österr. Drei- und Siebenkreuzerstücken. Die Schneiderin, aus Hirschfelde gebürtig, verunglückte im Jahre 1806 im Neißflusse. Nach ihrem Ableben wurden deren Effecten, da sie an ihrem Wohnorte keine Verwandte hinterließ, gerichtlich verkauft, und die obige Loosungssumme ad depositum genommen. Aller Bemühungen ungeachtet hat bis jetzt keine Auskunft erlangt werden können, ob dieselbe irgendwo Verwandte hinterlassen habe; 29) ein Depositum mit der Aufschrift: „zur Stiebischen Verlassenschaft gehörig" bestehend in 64 Rthlr. 23 gr. 6 pf. und 14 gr. 6 pf. Nach den Acten: Annen Rosinen Stiebin Verlassenschaft betreffend d. a. 1780 hinterließ dieselbe ihres zu Lauban verstorbenen Bruders Johann Siegemund Gerlachs, eines gewesenen Bürgers und Leinwandlers Kinder, Karl Siegmund, welcher im siebenjährigen Kriege in kaiserl. österr. Militairdiensten stand, ingleichen Marien Dorotheen gebornen Gerlach an einen preuß. Musketier Berger in Landshut verheurathet, und Johannen Christianen geb. Gerlach, des Zimmerhauers Christian Gutsche in Schmiedeberg Ehefrau, als Erben ihres Nachlasses, wovon dem erstern, von dessen Leben und Aufenthalte keine Spur zu erlangen war, ein Abwesenheitsvormund angesetzt wurde. Zur Regulirung dieser Verlassenschaft, in welcher sich mehrere Schulden vorfanden, wurde der Verkauf der Mobilien und eines Kirchenstandes für nöthig erachtet und es begriffen die oben angegebenen Summen von 64 Rthlr. 23 gr. 6 pf. und von 14 gr. 6 pf., den nach Abzug aufgelaufenen Kosten verbliebenen Rest der Auctionsloosung. Weitere Anregung in der Sache ist unterblieben, auch über den gegenwärtigen Aufenthalt der etwanigen Erben und Gläubiger einige Auskunft nicht zu erlangen gewesen; 30) das den Brüdern Johann Christian und Johann Gottfried Pelz zugehörige Depositum an 13 Rthlr. Beide waren in dem am 11. October 1771 publicirten Testamente ihres Vaters Christian Pelzes, eines hiesigen Gärtners, zu Miterben ernannt, und es ward ihnen, da zu jener Zeit schon ihr Aufenthalt nicht auszumitteln war, zur Theilung der väterlichen Verlassenschaft am 8. May 1772 ein Curator absentis angesetzt. Obiges Depositum umfaßt den für sie ausgefallenen Erbantheil. Nach einer von der Schwester der Abwesenden zu jener Zeit ertheilten Auslassung soll schon damals Christian in Dänemark, wo er als Maurer sich niedergelassen, mit Hinterlassung von Kindern verstorben gewesen seyn, auch Gottfried sich nicht mehr am Leben befunden haben, sondern zu Culmbach im Baireuthschen, wo er als Gärtner in Diensten gestanden, ebenfalls mit Tode abgegangen seyn und Kinder hinterlassen haben. Der Name und Aufenthalt der etwanigen Erben und ob es überhaupt deren noch gebe, ist jedoch, aller Bemühungen ungeachtet, nicht zu erforschen gewesen. Wenn nun unter den vorwaltenden Umständen sich die Erlassung von Edictalien erforderlich gemacht hat, auch deshalb in Gemäßheit des allerhöchsten Mandats d. d. Dresden den 13. Novbr. 1779 die Edictalcitation in Civilsachen außerhalb des Concursus creditorum betreffend, nicht nur alle und jede, zur Zeit aber noch gänzlich unbekannte Personen oder deren allerseitige Erben und Erbnehmer, welche an die unter No. 1. bis mit 13. einzeln angegebenen, im Deposito liegenden Gelder und Effecten, welche theils aller Nachweisung ermangeln, theils mit den oben angezeigten Aufschriften bezeichnet sind, Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, ingleichen alle und jede im Eingange unter No. 14. bis mit 30. benannten Personen, namentlich: ad 14) in dem Christian Eckartschen Deposito die unbekannten Erben des zu Berlin verstorbenen Zoll-Controlleurs Klunge; ad 15) Johannen Henrietten Schneiderin hinterlassene gänzlich unbekannte Intestaterben; ad 16) Christiane Eleonore geborne Hillin, verehelichte Langner, und dafern dieselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, deren allerseitige Erben und Erbnehmer; ad 17) die Erben der in einem hiesigen Lazareth verstorbenen, angeblich aus Hartau gebürtigen, Dienstmagd Springerin; ad 18) des hier verstorbenen Wachtmeisters Christian Paul Goldmanns hinterlas-

sene, ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte drei Kinder, als dessen, dem Vornamen nach unbekannte, an einen Musikus in Prag, Friedrich Edler, verheirathete Tochter, dessen Sohn Friedrich, welcher in kaiserl. österr. Militairdiensten als Wachtmeister gestanden; und dessen, dem Vornamen nach unbekannter 2ter Sohn, welcher in königl. preuß. Diensten als Feldscheerer zu Frankenberg gestanden, oder wenn sie allerseits nicht mehr am Leben seyn sollten, deren allerseitige Erben und Erbnehmen; ad 19) der abwesende Johann Gottfried Peuckert, oder wenn er nicht mehr leben sollte, dessen allerseitige Erben und Erbnehmen; ad 20) weil. Dorotheen Uhlichin, einer hiesigen Tischlerstochter, hinterlassene Erben und Erbnehmen; ad 21) weil. Meister Gottlob Räthers, Bürger und Barethmacher, ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannte Erben; ad 22) die abwesende Anne Rosine Richterin aus Lückendorf oder, dafern sie nicht mehr am Leben wäre, deren allerseitige Erben und Erbnehmen; ad 23) der abwesende in die Gegend von Liegnitz sich gewendete Friedrich Philipp Strauß aus Oybin, oder wenn er sich nicht mehr am Leben befände, dessen etwanige Erben und Erbnehmen; ad 24) Tobias Wäntigs, gewesenen Häuslers zu Groß-Schönau etwanige hinterlassene Leibeserben und Erbnehmen; ad 25) der nach Wiesenthal in Schlesien gezogene Gottfried Adam, oder wenn er verstorben seyn sollte, dessen etwanige hinterlassene Erben und Erbnehmen; ad 26) der abwesende Christian Benjamin Birnbaum, oder wenn er nicht mehr leben sollte, die von demselben nachgelassenen Erben; ad 27) Carl Christian Mättig, Damastweber aus Großschönau, oder auf seinen Todesfall dessen hinterlassene Erben; ad 28) der verstorbenen Anne Rosine Schneiderin aus Hirschfelde nachgelassene Erben; ad 29) weil. Joh. Siegmund Gerlachs, Bürgers und Leinwandlegers zu Lauban, Kinder, Karl Siegmund Gerlach, während des siebenjährigen Krieges kaiserl. österr. Soldat; Marie Dorothee geborne Gerlach, des königl. preuß. Musketiers Berger in Landshut Ehefrau, und Johanne Christiane geborne Gerlach, des Zimmermanns Christian Gutsche in Schmiedeberg Ehefrau, als hinterlassene Erben weiland Annen Rosinen Stiebin, oder wenn sie nicht mehr am Leben befindlich, deren allerseitige Erben und Erbnehmen; ad 30) die abwesenden Gebrüder Christian und Gottfried Pelz, oder dafern sie verstorben seyn sollten, die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Leibeserben derselben; so wie auch außerdem alle diejenigen, welche als Gläubiger aus einem dinglichen oder persönlichen Rechte, aus Bürg- oder Vormundschaften, und aus welchem Rechtsgrunde es immer seyn möge, an die unter No. 14. bis mit 30. benannten Personen in Beziehung auf gedachte Deposita Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, vorgeladen worden, daß sie insgesammt den 10ten October 1818 Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathause in unserer Kanzlei entweder in Person oder durch gerichtlich legitimirte und zum Abschlusse eines Vergleichs hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, auch resp. mit ihren Curatoren und durch ihre Vormünder erscheinen, zuvörderst mit dem bestellten Contradictor, dem hiesigen Rechtsanwalde Herrn Philipp Ferdinand Adolph Just, oder auch nach Befinden mit ihren übrigen Miterben gütlich Verhör und Handlung pflegen, in Entstehung der Güte aber sich wegen ihrer Personen und zur Sache gebührend legitimiren, ihre an die einzeln unter den Nummern 1 bis mit 30 aufgeführten Geldposten und Effekten zu machenden Ansprüche, es mögen nun solche aus einem dinglichen Rechte oder sonst aus alten oder neuern, gerichtlichen oder außergerichtlichen Hypotheken, auch Bürg- und Vormundschaften, aus dem Rechte der Erbfolge oder aus welchem sonstigen Rechtsgrunde es immer sey, hergeleitet und erhoben werden, gehörig liquidiren und bescheinigen, Urkunden, wenn deren vorgelegt würden, gebührend anerkennen, hierüber mit dem Contradictor fürzlich von Mund aus in die Feder, und längstens binnen 6 Wochen verfahren, und sodann der Inrotulation der Akten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, zu dessen Publication der 28ste December 1818 zugleich terminlich anberaumt worden, gewärtigen sollen, hiernächst auch zugleich in den Edictal-Ladungen, daß im Außenbleibungs- oder Unterlassungfalle wider sie in contumaciam werde erkannt, sie aller ihrer An- und Zusprüche an die beschriebenen Gelder, so wie auch der Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn ihnen solche auch zuständig, für verlustig werden erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, ingleichen die oben unter Nr. 1 bis mit 13, und 15 bis mit 30

bemerkten Geldposten, dafern sich niemand gültiger Weise dazu meldet, als bona vacantia dem hiesigen Fisco, das unter Nr. 14 aufgeführte Eckartsche Depositum aber im gleichen Falle den bekannt gewordenen Erben werde zugesprochen werden, auch daß diejenigen, welche zwar erscheinen, wegen eines etwa vorseyenden Vergleichs aber oder sonst deutlich sich nicht erklären, für einwilligend werden erachtet werden, bedeutet, endlich annoch den Auswärtigen die Bestellung gerichtlich legitimirter Bevollmächtigten am hiesigen Orte auferlegt worden; so wird solches, außer den an den Rathhäusern zu Schmiedeberg in Schlesien, Rumburg in Böhmen, zu Budissin, Leipzig, Dresden und allhier ausgehangenen Edictal-Ladungen, auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Sign. Zittau den 26ten März 1818.

Der Rath allhier.

(Zurückrufung.) Der unter Rücklassung von kleinen Schulden hier ausgewanderte Schuhmachergeselle Gottlieb Wenzer aus Weimar wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Wochen anhero zurück zu begeben, seine Schulden zu berichtigen, oder zu gewärtigen, daß sein hier gelassener Frack zu Tilgung derselben öffentlich verkauft werden wird. Bunzlau den 1. May 1818.

Der Magistrat.

(Avertissement.) Das zum Nachlasse des Tuchmachers Samuel Gottfried Schubert gehörige, auf der Töpfergasse ohnweit dem Markte sub No. 164. belegene, braubefugte Haus, welches auf 270 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Erben und eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben die Termine dazu auf den 8. Juny c., auf den 9. July c. und auf den 10. August c., wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt, und laden alle Kauflustige und Besitzfähige hiemit vor, an genannten Terminen Vormittags um 10 Uhr vor uns auf hiesigem Rathhause in Person oder per mandatarios legales zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu erwarten, daß dem Meist und Bestbietenden dieses Grundstück, nach Eingang der Einwilligung der Real-Gläubiger und der Erben, gegen gleich baare Bezahlung in Courant zugeschlagen, und auf die nachher eingehenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird; und ist die Taxe zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause einzusehen. — Zugleich werden alle diejenigen, die an dieses Haus oder an die Kaufgelder einen Anspruch zu haben glauben, ad terminum den 10. August c. ad liquidandum et justificandum hiemit vorgeladen; im außenbleibenden Falle aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Herrnstadt den 21sten April 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Conradi.

(Subhastation.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das bürgerliche Vorwerk No. 181., der Hordis genannt, auf den Antrag eines Real-Gläubigers und mit Bewilligung des Besitzers, mit allen dabei befindlichen Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Gärten, Waldungen, Teichen, Triften, Wegen und Hofraum, im Betrage von 826 Morgen 103 □Ruthen, welches im Jahr 1811 auf 27,707 Rthlr. 25 Sgl. abgeschätzt, in terminis den 14ten May c. Vormittags 10 Uhr, den 14ten July c. Vormittags um 10 Uhr, peremtorie aber den 14ten September c. Vormittags 9 Uhr, öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit aufgefordert, in besagten Terminen und Tageszeiten sich vor dem Königlichen Gericht der Stadt in dessen Locale entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, und hat der Meistbietende und Bestzahlende den Zuschlag nach Einwilligung der Gläubiger und des Eigenthümers gegen baare Zahlung zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen werden in termino bekannt gemacht werden. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Gelegenheit in der Stadt-Gerichts-Canzley eingesehen werden. — Zugleich werden auch alle unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer etwanigen Gerechtsame hiermit vorgeladen. Reinerz den 23. Februar 1818.

Das Königliche Gericht der Stadt.

(Subhastation.) Schmardt, bei Creutzburg, den 30. April 1818. Die zum ersten Antheil von Schmardt gehörige Windmühlen-Besitzung, wozu ein Wohngebäude, ein Stück Acker von 9 Scheffeln Aussaat, eine Wiese von 13 □R., und der durch das Abbrennen des Windmühlen-Gebäudes selbst entstandene Brandfleck gehört, welche Besitzung dorfgerichtlich auf

370 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, wird Schuldenhalber, und wegen Unvermögen des Besitzers zum Wiederaufbau, hiermit subhastirt. Der Licitations-Termin ist auf den 10. July a. c. angesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse 2ten Antheils zu Schmardt zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, nach Einwilligung der Interessenten, ohne Rücksicht auf nachträgliche Gebote erfolgen soll.

Das Kammerherr v. Nickisch Schmardter Gerichts-Amt ersten Antheils.

(Mühlen-Verkauf.) Koppitz bei Grottkau den 28. April 1818. Zum Verkauf aus freier Hand, werden von dem Dominio Koppitz: a) die am Neißflusse belegene Mühle zu Wintzenberg von 3 Mahlgängen mit dazu gehörenden Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken; b) die gleichfalls am Neißfluß zu Tiefensee belegene Mühle von 3 Mahl- und einem Hiersegange, mit der dabei befindlichen Bretmühle, dazu gehörenden Wirthschafts-Gebäuden und Grundstücken; c) der Bauplatz der durch Brand eingeäscherten Mühle bei Guhlau zum Wiederaufbau einer mit 2 oberschlächtigen Gängen zu errichtenden Mühle, mit dem dabei befindlichen Nebenwohnhause und dazu gehörenden Grundstücken; d) die neu erbaute Windmühle zu Guhlau, ausgeboten. Zahlungsfähige Käufer haben sich bei dem Dominio Koppitz zu melden, nach getroffener Uebereinkunft wegen der Kaufsbedingnisse die Abschließung des Kaufes und die Uebergabe einer erkauften Mühle mit Johanni l. J. zu gewärtigen.

Das Gräflich von Franken Sierstorpff Koppitzer Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Militsch den 24sten April 1818. Zum nothwendigen Verkauf des noch nicht ausgebauten Hutmacher Hoffmannschen Hauses steht ein nochmaliger Termin auf den 15ten May a. c. an, und werden daher Kauflust ge eingeladen, sich an diesem Tage in der gewöhnlichen Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und gewärtig zu seyn, daß dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. — Zugleich werden auch alle Realgläubiger, und besonders die Arrendator Scholzschen Erben, aufgefordert, ihre Rechte wahrzunehmen, weil nach Einzahlung der Kaufgelder auch ohne Production der Instrumente die Löschung der eingetragenen Capitalien verfügt werden muß.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Auction.) Den 19. May a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Kaufmann Willertschen, ohnfern der grünen Röhre auf dem Ringe sub Nro. 1212. gelegenen, Hause einige brillantne Ringe, goldene Uhren und Dosen, eine Toiletten-Uhr, silberne Leuchter mit Girandols, ein eiserner großer Waage-Balken nebst Schaalen, eine eiserne Geld-Casse, eine halbgedeckte Chaise, ein Wurstwagen, ein Schlitten, Pfe degeschirre, Schellengeläute, imgleichen Leinenzeug, Bette, Kleider, Mobilien, worunter verschiedene Sopha's, Stühle, Schränke ꝛc., gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 2. May 1818.

(Steinkohlen-Verkauf.) Große und kleine Steinkohlen sind in billigem Preise zu haben bei dem Holzhändler Barowski, vor dem Nicolai-Thore.

(Anerbieten.) In der Mathematik bewanderte Subjekte, welche sich dem Feldmessen widmen wollen, werden aufgefordert, sich in Breslau bei dem Königl. Preuß. Lieutenant im 22sten Infanterie-Regiment Herrn Schneider im Bürgerwerder Caserne No. 2, oder beim Conducteur Lüdecke in Groß-Strehlitz in Oberschlesien zu melden. Sie erhalten ein ihrer Brauchbarkeit angemessenes Gehalt, oder zahlen, wenn sie noch nicht gemessen, ein sehr mäßiges Honorar.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, Dresden und Leipzig, in einer bedeckten Kutsche, ist im rothen Hause auf der Reuschen-Gasse zu erfragen.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) sind auf dem Markte in No. 2026. zwei Wohnungen, nämlich die dritte Etage aus 5 Pieçen, und die vierte aus einer Stube und zwei Kammern bestehend.

(Zu vermiethen.) Vor dem Ohlauer Thore neben dem Scepter im Fuhrmannschen Hause No. 22. ist der erste Stock, bestehend in 8 Pieçen, zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen.

(Zu vermiethen und gleich zu beziehen) ist eine Stube im Bürgerwerder in No. 1034.